

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 25 (1918)
Heft: 21-22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telefon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Die Vorläufer der neuen Zeit.

Es waren aufregende Tage, diejenigen vom 5.—15. November, die hinter uns liegen. Mitten in die wirtschaftlich schwierige Zeit, da wir uns zudem von der Grippe, Kohlenmangel und der Gefahr der Invasion fremder zurückflutender Truppen bedroht fühlten, fiel der in der Luft liegende bolschewistische Putschversuch, der unter der Hand schon lange aufs sorgfältigste vorbereitet worden war und von Zürich aus eine Revolution über das ganze Schweizerland hätte ausbreiten sollen. Die ganze Streikbewegung drehte sich weniger um wirtschaftliche Fragen, als um die Beseitigung der heutigen Staatsgewalt und die Unterdrückung der bürgerlichen Parteien, um an deren Stelle die Ordnung durch die uneingeschränkte Diktatur des Proletariats einzuführen. Arbeiterführer, zumeist ausländischer Herkunft, die in Rußland ihre Studien gemacht hatten, wie man eine Revolution entfachen und durchführen soll, daneben die extrem sozialistische Presse, einerseits mit ihren Lenin und das bolschewistische System verherrlichenden und andererseits gegen unsere Zustände aufhetzenden Artikeln, haben den Aufruhr auf dem Gewissen. Daß die anfänglich scheinbar von Erfolg begleitete Aktion jämmerlich zusammenbrach, ist vor allem der Zuverlässigkeit des schweizerischen Militärs und der entschiedenen Haltung der obersten Landesbehörde zu verdanken. Zudem ist unsere einheimische Bevölkerung viel vorgeschrittener und unsere sozialen Verhältnisse sind nicht mit denjenigen in Rußland zu vergleichen, sodaß auch auf eine momentane Ueberrumpfung eine gesunde, gut schweizerische Gegenaktion nachträglich gewiß nicht ausgeblieben wäre. Wie in der politischen Presse mehrfach betont worden ist, können in unserer Demokratie staatliche Umwälzungen auf rechtem Weg durch den Stimmzettel bewirkt werden. Für ihre revolutionären Umsturzversuche werden sich die Urheber derselben nun noch vor dem Richter zu verantworten haben.

Aus der Liquidation des soeben abgeschlossenen Weltkrieges dürften zwei Gestalten besondere geschichtliche Bedeutung erlangen: Wilson als Vernichter des bisher dominierenden Militarismus und Gottesgnadentums und zugleich als Förderer einer künftigen freieren Völkergemeinschaft, Lenin dagegen als der eigentliche Anstifter einer umfassenden Weltrevolution zum gewaltsamen Umsturz der bisherigen Gesellschaftsordnung. In Beiden haben sich so zwei verschiedene Weltanschauungen verkörpert. Wilson gab der Kriegführung der Entente ein einheitliches idealistisches Ziel, den Kampf um Freiheit und Demokratie, Lenin dagegen suchte die proletarische Klassenherrschaft als das Mittel zur Erlösung vom Krieg zu verwirklichen, durch Umsturz des Staates und damit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Wenn man auf den Ursprung des Bolschewismus zurückgeht, so finden sich dessen Anfänge bereits in den Theorien von Karl Marx um die Mitte des letzten Jahrhunderts, wo angegeben wird, wie etwa die Befreiung der Ausgebeuteten von der kapitalistischen Herrschaft zu erreichen sei. Lenin hat diese Theorien weiter ausgearbeitet und praktisch zu verwirklichen gesucht. Man weiß ja, mit wessen Hilfe es in Rußland der Mehrheitspartei (Bolsche-

wiki), der revolutionären Sozialisten unter diesem Führer gelungen ist, ans Ruder zu gelangen und wie seither dort gewirtschaftet worden ist. Allerdings haben unsere extremen sozialistischen Blätter zum Jahrestag der russischen Revolution, als unter dem Terror des Landesstreiks das Erscheinen unserer gesamten bürgerlichen Presse verhindert worden war, eigentliche Festnummern zur Verherrlichung der russischen Revolution herausgegeben und in Massenaufgaben verteilt. Inhaltlich wurde darin Lenin als Weltbefreier gefeiert, die seither eingetretenen Zustände in Rußland als glänzend geschildert — die Fabriken arbeiten voll und jeder Arbeiter verdiene monatlich mindestens 600 bis 800 Rubel — und im Anhang noch die Thesen beigefügt, wie Lenin die Ummodelung der Schweiz als tunlich erachte, damit sie ebenso glücklich wie Rußland werde. Nun haben wir neben den dürftig durchsickernden Nachrichten ja lebende Zeugen, wie es in Rußland wirklich zugeht, in unsern Rußlandschweizern, die jüngst unter Zurücklassung von Geld und Gut mit den denkwürdigen Bahnzügen von dort heimkehren konnten. Darunter sind auch viele Textilbeflissene gewesen und wenn man sie erzählen hört, so wandelt sich diese gepriesene Herrlichkeit in das strikte Gegenteil um, in eine Schreckensherrschaft ohne Gleichen. Die Bolschewiki unter Lenin haben die Vergesellschaftung aller Produktionsmittel in die Praxis umgesetzt, indem sie die Banken und ihre Bestände, die staatlichen und kommunalen Unternehmungen, die industriellen Geschäfte, das Vermögen der Privaten usw. den Berechtigten gewaltsam entzogen und in die eigenen Hände nahmen. Vermittelt despotischer Eingriffe in das Eigentumsrecht, einer systematisch durchgeführten Beraubung der Besitzenden und durch Aufrichtung einer terroristischen Gewalt hat sich die Republik der Arbeiter- und Soldatenräte (der Soviets) den Weg zum Kommunismus und zur Diktatur des Proletariats gebahnt.

So ist es denn auch gekommen, daß Bolschewiki, Leute ohne jegliche Bildung und Fachkenntnis, die in einem der Etablissements vorher ein ganz untergeordnetes, nichtsagendes Pöstchen inne hatten, plötzlich an die Spitze desselben gestellt wurden. Sie hatten nun den frühern Direktoren und Leitern zu befehlen und ihrer Willkür war das ganze Getriebe anheimgestellt. Ihre Betätigung bestand, wie mitgeteilt worden ist, meistens darin, auf den Polsterstühlen im Direktorenzimmer herumzusitzen, Zigarretten zu rauchen und auf den Boden zu spucken, dann mit einem Stempelaufdruck die Genehmigung für Wichtiges, wie auch für jede Bagatellsache zu erteilen oder auch nicht. Man kann sich wohl denken, daß unter den obwaltenden Schwierigkeiten bei solcher Aufsicht die Betriebe nicht lange aufrecht erhalten bleiben konnten, von einer Rendite gar nicht zu reden. Einzig die Banknotenpresse blieb ständig in Funktion, um das Papiergeld zu drucken, das zur Bezahlung der bolschewikischen Anhänger diente, um sie stets bei guter Laune zu erhalten.

Das ist die Herrlichkeit der bolschewikischen Ordnung, von der die Rußlandschweizer schätzten, daß sie kaum über Neujahr fort dauern könnte. Was daneben noch sonst an Terrorismus und Blutarbeit geleistet worden ist unter

dieser Diktatur des Proletariats, das entzieht sich unserer nähern Kenntnis. Doch wirft die folgende letzte Mitteilung aus Stockholm, aus der Tagespresse vom 1. Dezember, ein Streiflicht darauf, wohin man heute in Rußland steuert:

„Den Bolschewismus mit allen seinen Schrecken schildert der über Finnland aus Petersburg hierher geflohene russische volkswirtschaftliche Schriftsteller Notowitsch, der unter anderem sagt: In Petersburg sind allein in der Eisenindustrie durch den Verkauf von Maschinen durch Trotzky 72.000 Arbeiter beschäftigungslos geworden. Von den nahezu 300.000 Arbeitern, die noch im vorigen Herbst in der gesamten Petersburger Industrie beschäftigt wurden, haben höchstens 40.000 noch Beschäftigung. In ganz Rußland sehen acht Millionen Arbeiter mit Weib und Kind dem Hungertode beinahe rettungslos entgegen. Die russischen Arbeiter sind sich in ihrem Urteil einig, daß die Bolschewisten als das Unglück jedes arbeitsamen Volkes verflucht werden müssen. Den Armeen, die sich zum Kampf gegen das Weltübel zusammenschließen, strömen aus ländlichen Kreisen dauernd zahllose verbitterte Freiwillige zu, so daß die Tage der Usurpatoren gezählt sind.“

Nach Abschluß des Waffenstillstandes der Entente mit den Ververbandsmächten, wodurch einerseits die Bolschewiki ihre bisherige Stütze, die deutschen Truppen, verloren, andererseits die Entente zahlreiche Kräfte zum Einmarsch in Rußland frei erhielt, dürften die Tage der bolschewistischen Herrschaft ohnedies gezählt sein, und damit Demokratie und Freiheit über diese neue russische Despotie die Oberhand bekommen.

So liegen die tatsächlichen Verhältnisse in Rußland. Aber unsere extreme sozialistische Presse und die von Lenin beeinflussten Arbeiterführer, denen es darum zu tun gewesen war, bei uns eine Revolution zu entfachen und vielleicht Zürich und die Schweiz nach Lenins Wunsch zum Zentrum der Weltrevolution zu machen, nach den Beschlüssen der internationalen sozialistischen Konferenzen von Zimmerwald und Kienthal, sie haben die Rußland-schweizer von Anfang an ignoriert. Um ihren Zweck zu erreichen, haben sie mit ihren Presseartikeln und Reden eine Volksvergiftung schlimmster Art getrieben; der Ausgang des Putsches fällt dementsprechend nun auf sie zurück.

Eine erfreuliche Erscheinung hat der Landesstreik darin gezeitigt, daß die bürgerlichen Parteien sich nun mehr aufgerafft und zusammengeschlossen haben. Man hat eingesehen, daß man nicht mit der bisherigen Gemüchlichkeit die Sache einfach gehen lassen darf. Zur Verhütung künftiger Ausschreitungen von Jungburschen und zum Gegendruck gegen bolschewistische Anwandlungen haben sich fast überall Stadt- und Gemeindefreien gebildet. In manchen zahlreich besuchten Versammlungen wurden Resolutionen gefaßt, wonach man nicht nur die bisher politische, sondern auch die wirtschaftliche Gleichberechtigung aller Schweizer mehr und mehr zur Wirklichkeit werden lassen will. Wie es heißt, Amerika den Amerikanern, so soll künftig auch mehr der Grundsatz zur Geltung kommen: Die Schweiz den Schweizern. Es soll nicht bei schönen Worten bewendet bleiben, sondern man will baldigst Taten folgen lassen, — und wenn es den Besitzenden auch recht tief in den Geldbeutel geht! Man ruft nach neuen Leuten. Es scheint sogar, man wolle den Kometen am bürgerlichen Himmel, das „Große Tier“ genannt, und ihrem klettigen Anhang künftig schärfer auf die Spuren gehen. Zum ersten Mal seit langer Zeit nähern sich die Postulate, die von den freisinnig-demokratischen und sozialistischen Parteien (die auf gesetzlichem Weg ihre Ziele zu erreichen suchen) auf sozialpolitischem Gebiet aufgestellt worden sind, der gleichen Richtlinie und ist dadurch die Möglichkeit gegeben, künftig miteinander zusammenzuarbeiten, auf wirklich demokratischer Grundlage.

So ist zu hoffen, daß der kürzlich noch so sehr gespannten Situation im eigenen Land die baldige Entspannung folge. Wir benötigen die volle Einigkeit aller unserer Kräfte, um bei der noch bestehenden Unabgeklärtheit der Weltlage unsere wirtschaftliche Erhaltung einigermaßen zu sichern. Nur durch einheitlich geschlossenes Auftreten wird

es möglich sein, dann diejenigen Bedingungen mit Nachdruck geltend zu machen, die für die Existenz unseres Landes im kommenden Völkerbund notwendig sind. F. K.

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Zur Lage.

Die Beendigung des Krieges zwischen den Zentralstaaten und der Entente hat sich unter Bedingungen vollzogen, an die vor einigen Monaten wohl noch niemand gedacht hatte und an Stelle der mit der Unterzeichnung eines Waffenstillstandes allgemein erwarteten Entspannung der wirtschaftlichen Lage, läßt sich vorderhand, wenn nicht eine Verschärfung, so doch in der Hauptsache nur der Fortbestand aller bisherigen Hemmungen und eine völlige Unabgeklärtheit in bezug auf die künftigen Verhältnisse feststellen. So haben sich die an den Abbruch des Krieges allgemein und insbesondere bei den Neutralen gehegten Hoffnungen nicht erfüllt und nach Aussagen maßgebender unterrichteter Persönlichkeiten ist vor dem Abschluß des Präliminarfriedens an eine Aenderung der wirtschaftlichen Lage nicht zu denken.

Für die Rohstoffversorgung der Schweiz und die Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse bleibt es also vorläufig noch bei den bisherigen Einschränkungen und Kontrollmaßnahmen bestehen, soweit wenigstens die Entente in Frage kommt. Einzig auf deutscher Seite ist bisher eine gewisse Entlastung eingetreten, indem die Deutsche Treuhandstelle in Bern nach kurzer Lebensdauer aufgelöst worden ist, Deutschland erfreulicherweise das System der schwarzen Listen aufgegeben hat und in bezug auf die Einfuhr sowohl, wie auch auf die Durchfuhr Erleichterungen in Aussicht stellt. Freilich, in der für die schweizerische Textilindustrie besonders wichtigen Frage der Durchfuhr nach den Nordstaaten sind bisher keinerlei Aenderungen eingetreten, doch liegen Anhaltspunkte vor, die ein weiteres Entgegenkommen der deutschen Regierung in dieser Beziehung in Balde erwarten lassen. Die Transportverhältnisse in Deutschland, die durch die Waffenstillstandsbedingungen äußerst mißliche geworden sind, lassen allerdings für die nächste Zeit eine Besserung der Transitmöglichkeiten durch Deutschland als wenig wahrscheinlich erscheinen wie auch, angesichts der unsicheren politischen Verhältnisse im deutschen Reiche, bei der Durchfuhr mit einem Risiko gerechnet werden muß, das die Versicherungsgesellschaften vorläufig nicht decken wollen.

In bezug auf die einzelnen Absatzgebiete stellen sich die Verhältnisse etwa folgendermaßen:

Die Einfuhr von Seidenstoffen, Bändern und Stickereien nach England ist immer noch gesperrt, soweit es sich nicht um den Abtransport von Waren auf Grund des zuletzt erteilten Dreiwochen-Kontingentes handelt. Die Unterhandlungen mit der englischen Regierung werden fortgeführt, stoßen jedoch immer noch auf große Schwierigkeiten.

Das Wirtschaftsabkommen mit Frankreich ist, wie an anderer Stelle schon erwähnt, bis Ende des Jahres verlängert worden und damit die Ausfuhr von Textilwaren in bescheidenem Umfang auf Grund eines Kontingentes während zwei weiteren Monaten gesichert.

Was die vier Nordstaaten Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen anbetrifft, so hat die Textilsektion des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, auf Antrag des Vorstandes der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft die Wiederaufnahme der Einreichung provisorischer Einfuhr-gesuche für Seidenstoffe vom 2. Dez. an gestattet und damit die seit dem 14. Juli bestehende Sperre aufgehoben. Zunächst können jedoch nur solche Gesuche eingereicht werden, die sich auf versandbereite und von den nordischen Kunden schon bezahlte Waren beziehen. Es ist zu hoffen, daß durch diese Maßnahme Zutrauen und Unternehmungslust bei der Kundschaft in den Nordstaaten erneut Platz greifen und der Verkehr allmählich wieder in normale Bahnen ge-

leitet wird. Bedingung dafür ist allerdings die Möglichkeit des Abtransportes der Waren in ausreichendem Maße über Deutschland und eventuell über Frankreich und England. Die Bemühungen, um die Ausfuhr nach den Nordstaaten über Frankreich zu bewerkstelligen, werden fortgesetzt und die französische Regierung läßt es an Entgegenkommen nicht fehlen, doch stehen auch hier die Transportverhältnisse und die Notwendigkeit die Verkehrsmittel in erster Linie der Zufuhr von Lebensmitteln zur Verfügung zu stellen, einer praktischen Ausnutzung dieses Leitweges hindernd im Wege. Es ist ferner damit zu rechnen, daß die französische Industrie dafür sorgen wird, daß nunmehr auch ihre Erzeugnisse nach dem Norden gelangen.

In bezug auf die Ausfuhr nach Deutschland hat sich an den bisherigen Einschränkungen und Formalitäten nichts geändert. Die allgemeine Kontingentierung und Umschreibung der Artikel gemäß den Bestimmungen des Pariser Abkommens vom September letzten Jahres bleiben bestehen und ebenso das System der Kontingentierung der einzelnen Firmen. Es hat denn auch die Kontingentskommission der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft die Zuweisung der Kontingente für das VI. Kontingentsquartal (1. Januar bis 31. März 1919) für Seidenstoffe schon angeordnet. Auch die Arbeit der deutschen Stellen, die sich mit der Einfuhr zu befassen haben, geht in unveränderter Weise weiter.

Die Ausfuhr nach den Staaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie hat infolge der Unsicherheit der Verhältnisse einen Stillstand erfahren. Ebenso ist die Frage, wie weit die mit der früheren k. u. k. Regierung abgeschlossenen Textilibkommen für die neuen Behörden der Einzelstaaten maßgebend sind, noch nicht abgeklärt. Soweit Berichte vorliegen, scheint mit einer wesentlichen Erleichterung der Ausfuhr von Seidenstoffen und Bändern nach Deutsch-Oesterreich gerechnet werden zu können, indem die maßgebenden Seidenverbände in Wien von seiten der Regierung eine allgemeine Einfuhrerlaubnis erhalten haben, so daß Sendungen an diese Verbände in Zukunft keiner besonderen österreichischen Einfuhrbewilligung mehr bedürften.

Was endlich die Ausfuhr nach der Türkei und Bulgarien anbetrifft, so erscheint diese zurzeit gänzlich unmöglich. Es hat denn auch das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement auf Antrag der Kontingentskommission der Seidenindustrie-Gesellschaft die Möglichkeit der Uebertragung der ursprünglich auf Bulgarien und der Türkei lautenden Kontingente für Seidenstoffe auf die übrigen Zentralmächte geschaffen, wobei jedoch die wohl erworbenen Rechte der Kunden in den Balkanstaaten in keiner Weise geschmälert werden sollen.



Wirtschaftsabkommen mit Frankreich.

Das Wirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich, das die Ausfuhr von Textilwaren nach Frankreich auf Grund von Monatskontingenten vorsieht, war Ende Oktober abgelaufen. Zwischen der Regierung der beiden Staaten ist nunmehr eine Verständigung dahin erfolgt, daß dieses Abkommen auf gleicher Grundlage vorläufig bis Ende Dezember 1918 verlängert wird. Es können also nach wie vor Gesuche für die Ausfuhr von Textilwaren an die maßgebenden Stellen eingereicht werden, wobei anzunehmen ist, daß bis Ende Dezember noch nicht benützte Kontingente nicht verloren gehen, sondern später erschöpft werden dürfen.

in die Vereinigten Staaten festgestellt werden, trotzdem die Erzeugung der nordamerikanischen Seidenweberei keinerlei Hemmnissen ausgesetzt war. Im vierten Kriegsjahr, d. h. in den zwölf Monaten Juli 1917/Juni 1918 ist nun ein starker Rückschlag erfolgt, der umso deutlicher in die Erscheinung tritt, als allein schon die anhaltende Preissteigerung der Ware eine dem Vorjahr gegenüber höhere Einfuhrziffer gerechtfertigt hätte. Bemerkenswert ist, daß die Mindereinfuhr fast ausschließlich auf ein Nachlassen der Bezüge von Seidenwaren aus Frankreich zurückzuführen ist, während der Absatz japanischer Seidenwaren neuerdings gesteigert werden konnte. Die Einfuhr von Seidenwaren aus andern Ländern ist, mit Ausnahme von China, bedeutungslos geworden. Es darf wohl angenommen werden, daß, wenn einmal die Transportverhältnisse wieder günstiger geworden sind und die europäische Seidenindustrie ihre normale Produktion aufgenommen haben wird, das Geschäft mit der Kundschaft in den Vereinigten Staaten eine Belebung erfahren wird, doch hat die europäische Industrie auch in Zukunft mit der Erstarkung des japanischen Wettbewerbs zu rechnen und auch damit, daß die ostasiatische Seidenweberei sich mit wachsendem Erfolg auf die Herstellung von Erzeugnissen wirft, die bisher als Spezialität der europäischen (und nordamerikanischen) Fabrik gegolten haben.

In den drei letzten Rechnungsjahren (1. Juli bis 30. Juni) stellte sich die Einfuhr für die wichtigeren Artikel wie folgt:

	1917/18	1916/17	1915/16
Grègen kg	15,820,000	15,014,000	11,818,000
Schappe "	1,453,000	1,727,000	1,479,000
Seidenabfälle "	3,896,000	2,914,000	3,930,000
Kunstseide "	133,000	229,000	926,000
Ganz- u. halbseid. Gewebe Doll.	12,754,400	17,224,300	12,995,000
Samt und Plüsch "	635,300	1,442,300	1,276,000
Bänder "	112,500	198,000	585,800
Beuteltuch "	931,100	330,700	339,500
Tüll u. seidene Stickereien "	2,428,000	4,426,900	4,764,400
Andere Seidenwaren "	2,909,000	3,007,300	2,613,300

Während die Bezüge von Rohseiden, Schappen und Seidenabfällen dem Betrag der letzten Jahre ungefähr entsprechen, was für eine volle Aufnahmefähigkeit der nordamerikanischen Seidenindustrie zeugt, ist, wie schon oben ausgeführt, die Einfuhr von Seidenwaren durchwegs zurückgegangen; der Unterschied gegenüber den Ziffern des ersten Kriegsjahres 1914/15 ist besonders groß bei den Bändern, deren Einfuhr damals eine Summe von nicht weniger als 1,9 Millionen Doll. erreichte und bei Samt und Plüsch mit 2,2 Millionen Dollar.

Was insbesondere die ganz- und halbseidenen Gewebe anbetrifft, so wurden solche geliefert aus:

	1917/18	1916/17	1915/16
Japan Doll.	9,561,000	9,089,400	5,454,900
China "	1,299,600	1,520,600	755,100
Frankreich "	1,285,200	5,360,600	5,715,000
Schweiz "	208,500	556,500	613,400
Italien "	112,900	287,600	166,200
Andern Ländern "	287,200	409,700	290,400

Die Zusammenstellung bietet für die europäische Seidenindustrie ein wenig erfreuliches Bild. Der Bedarf der Vereinigten Staaten an ausländischen Seidengeweben ist zu 85 Prozent aus Ostasien und nur zu 15 Prozent aus Europa gedeckt worden; im ersten Kriegsjahr 1914/15 hatte sich der Anteil der europäischen Industrie an der Versorgung des nordamerikanischen Marktes noch auf 55 Prozent belaufen.

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbezirk Zürich) nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Monat Oktober:

	Oktober		Januar-Oktober
	1917	1918	1918
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	Fr. 73,440	—	313,529
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	—	—	9,033
Halbseidene Gewebe "	—	—	—
Seidenbeuteltuch "	467,266	121,277	2,402,633
Seidene Wirkwaren "	36,732	—	144,341



Zoll- und Handelsberichte



Einfuhr von Seidenwaren in die Vereinigten Staaten von Nordamerika. In den drei ersten Jahren seit Kriegsausbruch konnte eine erhebliche Zunahme der Einfuhr ausländischer Seidenwaren


Amthliches und Syndikate


Bestandesaufnahme für Wolle und Baumwolle. (Mitgeteilt von der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft.)

Im Interesse der Landesversorgung wird laut Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 7. November 1918 eine Bestandesaufnahme über Wolle, Baumwolle und deren Produkte angeordnet. Sie erstreckt sich auf folgende Waren: Wolle, Wollgarne, Wollgewebe und Halbwollgewebe jeder Art, Rohbaumwolle, Baumwollgewebe jeder Art und baumwollene Wirk- und Strickwaren jeder Art. Als Stichtag für die Bestandesaufnahme gilt der 30. November, abends 7 Uhr. Die Bestandesaufnahme-Formulare können von der Wollzentrale, Länggäßstraße 14, Bern, und von der Schweiz. Baumwollzentrale in Zürich unter Angabe der Waren, um die es sich handelt, gratis bezogen werden und sind bis spätestens 5. Dezember den genannten Amtsstellen richtig ausgefüllt wieder einzureichen. Waren, die am Stichtag zur Spedition im Inland aufgegeben wurden, unterliegen von seiten des Empfängers der Anzeigepflicht. Ebenso sind im Ausland gekaufte Waren, sofern sie sich schon auf dem Hertransport befinden, anzeigepflichtig. Von der Anmeldung befreit sind Bestände, die sich in Haushaltungen und Anstalten befinden, insoweit sie für den persönlichen Bedarf der Familienglieder und Anstaltsinsassen benötigt werden. Wer die Anmeldepflicht nicht erfüllt oder unrichtige Angaben macht, hat eine Geld- und Freiheitsstrafe zu gewärtigen. Stickerien unterliegen dieser Bestandesaufnahme nicht. Für diese Produkte wird in der nächsten Zeit eine ähnliche Verfügung erlassen werden.

Aufhebung der schweizerischen Treuhandstelle (Mitteilung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements). Die schweizerische Treuhandstelle (S. T. S.), die in Ausführung der im letzten Wirtschaftsabkommen mit Deutschland vereinbarten Grundsätze mit der Kontrolle über den Export der aus oder über Deutschland in die Schweiz eingeführten oder mit Hilfe deutscher Materialien Waren nach den Ententestaaten betraut worden war, wird nunmehr in Liquidation treten. Deutschland hatte seinerzeit die Errichtung der S. T. S. verlangt, um zu verhindern, daß Waren der genannten Art, die als Kriegsmaterial Verwendung finden können, nach der Entente ausgeführt werden. Mit der Einstellung der Feindseligkeiten ist dieser Zweck dahingefallen und die deutsche Regierung hat erklärt, daß sie auf das Weiterbestehen der S. T. S. verzichte.

Für den Export nach der Entente sind somit von nun an nur noch die Rücksichten auf die Deckung des Inlandsbedarfes maßgebend.

Es sind bereits die nötigen Anordnungen getroffen worden, um das Verfahren bei der Behandlung der Ausfuhrgesuche den veränderten Verhältnissen anzupassen, wobei unter Wahrung einer zuverlässigen Kontrolle vor allem eine möglichst rasche Erledigung der Gesuche angestrebt werden soll. Insbesondere wird auch geprüft, für welche Waren der Export nach den Ententeländern auf Grund genereller Ausfuhrbewilligungen freigegeben werden kann.

Konsulate. Herrn G. Boissier, schweizer. Geschäftsträger in Rumänien, ist vom Bundesrat der Titel eines bevollmächtigten Ministers verliehen worden. — Die von Herrn Jules Borel nachgesuchte Entlassung als schweizer. Generalkonsul in Belgien wird unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt. — Der mit der einstweiligen Verwaltung des deutschen Generalkonsulates in Zürich beauftragte bisherige deutsche Generalkonsul Plehn in Barcelona wird in dieser Eigenschaft anerkannt.


Konventionen


Vereinigung der Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten und Grossisten. Eine Ende November abgehaltene außerordentliche und sehr zahlreich besuchte Versammlung der Mitglieder der Vereinigung der Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten und Grossisten, welcher im Rahmen der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft die Ueberwachung des Verkehrs mit der Kundschaft

obliegt, hörte mit großem Interesse den Bericht ihres Ausschusses über die gegenwärtige Situation an, der vom Vorsitzenden, Herrn G. Siber, erstattet wurde. Es fand eine Aussprache statt über die allgemeine Lage im Seidenstoffgeschäft, welche darin gipfelte, daß die Versammlung einstimmig der Ansicht Ausdruck gab, daß zurzeit durchaus keine Ursache zur Beunruhigung bei der Kundschaft vorliege, indem weder zu viel Ware vorhanden sei, noch schwere Preisbrüche vorausgesehen werden könnten, sondern im Gegenteil neue Ware noch teurer eintreten dürfte als früher bestellte, weil sowohl Rohstoffe als Produktionskosten immer noch steigen und die sicher zu erwartende Nachfrage, sobald einmal die heutigen Ausfuhrerschwerungen wegfallen, kaum genügend Ware finden dürfte, und weder die Zufuhren noch eine Produktionssteigerung rasch eine Ueberführung des Marktes und fallende Preise voraussehen lassen.

Es wurde beschlossen, die Kundschaft durch Zirkular hievon zu unterrichten; die Mitglieder einigten sich, daß an getätigten Geschäften und deren Preisen und Konditionen unbedingt festzuhalten sei, und daß Versuche, dieselben nicht inne zu halten, an den Vertrauensmann, Herrn César Hotz, überwiesen werden sollen. Im einzelnen wurde das Verfahren im Verkehr mit den einzelnen Gruppen von Absatzgebieten: Inland, neutrale Länder, Zentralmächte-Gruppe und Ententestaaten, besprochen und beschlossen, im Sinne des vorstehenden sowohl beruhigend zu wirken als keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß an den Abmachungen, namentlich am Verpflichtungsschein der nordischen Kundschaft, unbedingt festgehalten werden muß.

In nächster Zeit soll der Ausschluß sich auch mit der Liquidierung der seinerzeit auf Kriegsende zurückgestellten Abrechnung mit der österreichisch-ungarischen Kundschaft befassen. Starke Mißstimmung zeigte sich über das einseitige Vorgehen des Syndikates schweizerischer Versicherungs-Gesellschaften in der Frage der Erhöhung der Prämie für die Bußenversicherung von zwei auf fünf Prozent und der Ablehnung jeder Versicherung des Risikos für Schäden, die durch Aufruhr, Streik und Plünderung entstehen könnten, was die ohnehin mißlichen Ausfuhr-Verhältnisse noch mehr erschwerte, ja die Ausfuhr direkt verunmöglicht. Die Versammlung war sich darüber klar, daß eine Fortdauer der gegenwärtigen Ausfuhr-Schwierigkeiten, die nahezu zur Ausfuhr-Verunmöglichung, und zwar über alle Grenzen, führen, die Seidenindustrie in eine außerordentlich peinliche Lage versetzen und daß ihre Fortdauer es ersterer unmöglich machen würde, die Arbeiter und Angestellten weiterhin anständig zu belohnen und die ihr vom Staate zugemuteten, so außerordentlich hohen Opfer aufzubringen.

Es wurde von weitem Aufschlüssen über die gegenwärtige Sachlage, die sehr ungünstig lauteten, Kenntnis genommen und die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß von seiten derjenigen Staaten, die den Schutz der kleinen Nationen auf ihre Fahne geschrieben haben, der ungeheure Druck, den sie unserm Wirtschaftsleben auferlegten, sobald als möglich abgenommen und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Schweiz die gebührende Rechnung getragen werden möchte, da unser Land ohne Export wirtschaftlich nicht bestehen kann.

Der Ausschluß wurde schließlich beauftragt, mit andern Interessenten-Vertretungen, besonders der Zürcher Handelskammer, Fühlung zu suchen, um so bald als möglich eine Besserung in den durch die Zensur verursachten unleidlich gewordenen Verspätungen im Eingang und in der Sicherung der Korrespondenz, sowie Erleichterungen für den Muster- und Reiseverkehr herbeizuführen und die Aufhebung der schwarzen Listen zu verlangen. Den maßgebenden Stellen soll von neuem die große Wichtigkeit rascher Behebung dieser für Handel und Industrie so außerordentlich drückenden und schädigenden Hemmnisse vor Augen geführt werden.

Schweizerischer Webblätter- und Webgeschirr-Fabrikanten-Verband. Die unter dieser Firma mit Sitz in Zürich gegründete Genossenschaft bezweckt die Hebung und Förderung des Webblatt- und Geschirrfabrikations-Gewerbes und die Wahrung und Förderung der Berufsinteressen ihrer Mitglieder. Der Vorstand besteht aus: Heinrich Stauffacher (Schwanden), Balduin Stocker (Basel), Albert Bär-Luchsinger (Schwanden),

Emil Hottinger (Hombrechtikon), Adolf Lendemann-Müller (Altstetten) und Ed. Baumgartner (Rüti, Zürich).

Es ist also endlich doch gelungen, auch die Angehörigen dieses Zweiges unserer Hilfsindustrie für einen Verband zu sammeln. Das kann nur die erfreulichsten Folgen haben im Sinne einheitlicher Preisgestaltung, geregelter Konditionen, vielleicht auch gemeinsamer Materialbezüge, Verteilung von Massenaufträgen etc. neben der Wahrung berechtigter Interessen in beruflicher und handelspolitischer Hinsicht. Die Einzelnen gewinnen wieder mehr Vertrauen zur Existenzmöglichkeit; und das ist es wohl in der Hauptsache, was sie nun freudig festhalten lassen wird an der geschaffenen Verbindung, um letztere mit der Zeit zu einem unzerreißbaren Band erstarken zu sehen.

Dir. Fr.

Ausstellungswesen.

Schweizer Mustermesse 1919. Die Anmeldungen für die Schweiz. Mustermesse 1919 laufen zahlreich ein. In allen Industrie- und Gewerbezweigen werden Vorbereitungen für die kommende Friedenswirtschaft getroffen. Aus diesem Grunde ist auch das Interesse für die nächste Mustermesse sehr lebhaft. Wir möchten an dieser Stelle diejenigen Interessenten, welche an der Messe teilnehmen wollen, sich aber noch nicht angemeldet haben, bitten, das sofort zu tun. Wie bereits früher erwähnt wurde, laufen zu spät eintreffende Anmeldungen infolge der großen Beteiligung und der heute noch bestehenden Bauschwierigkeiten Gefahr, nicht mehr berücksichtigt zu werden.

Sozialpolitisches

Sozialpolitisches. Im Anschluß an den glücklich überstandenen Landesstreik sind von verschiedenen Verbänden Resolutionen gefaßt und zum Ausdruck gebracht worden. So auch von untenstehender Zentralstelle von stadtzürcherischen Beamten- und Angestelltenverbänden, die zur Mehrzahl der in der letzten Nummer erwähnten schweizerischen Angestellten-Vereinigung angehören. Sie erließ folgende Publikation:

Die in der „Zentralstelle der stadtzürcherischen Beamten- und Angestelltenverbände öffentlicher und privater Betriebe“ vereinigten Organisationen, die über 10,000 Mitglieder umfassen, erachten es als ein Gebot der Stunde, im Flusse der sich überstürzenden Ereignisse eine feste und klare Stellung einzunehmen. Dabei bekennen sie sich als absolute Gegner jeder von unserer Staatsverfassung abweichenden gewaltsamen politischen und wirtschaftlichen Umwälzung. Sie verhehlen sich aber andererseits nicht, daß wir den schärfsten wirtschaftlichen Kämpfen entgegengehen, wenn es nicht gelingt, die Befreiung der großen Volksschicht der Lohnerwerbenden von dem Drucke des modernen Großkapitalismus sicherzustellen.

In dieser Erkenntnis fühlen sie sich verpflichtet, festzustellen, daß es der Mangel des Ausbaues unserer Wirtschaftsordnung bisher dem Arbeitnehmer erschwerte, seinen sozialen und ökonomischen Aufstieg zu verwirklichen. Folglich muß unsere zukünftige Mitarbeit am Ausbau unserer Wirtschaftsordnung entschieden den Weg betreten, der eine der politischen Gleichberechtigung ebenbürtige Freiheit garantiert. Durch möglichst umfassende Vereinigung aller Lohnerwerbenden muß erstrebt werden, daß die soziale Umgestaltung unserer in hohem Maße reformbedürftigen Wirtschaftsordnung planmäßig und mit Rücksicht auf das Wohl des ganzen Schweizervolkes erfolge. Das bedingt, daß sämtliche wirtschaftlichen Organisationen in Wirtschaftsräten vertreten sein müssen, die unverzüglich zu schaffen und den politischen Behörden in Bund und Kantonen beizubringen sind, mit der Aufgabe, die notwendige Neuordnung der Demokratie entschieden und zielbewußt anzubahnen und durchzuführen. Zur Erreichung dieses Zieles wird die Zentralstelle mit allen fortschrittlich und sozial denkenden Volkskreisen Fühlung nehmen, um auf breiterer machtvoller Grundlage den befreienden Gedanken, welche heute die ganze Welt bewegen, zum Durchbruch zu verhelfen. Im Rahmen der als notwendig anerkannten wirtschaftlichen und sozialen Neuordnung stehen wir geschlossen zur möglichst baldigen Verwirklichung folgender Postulate: 1. Totalrevision der Bundesverfassung im Sinne des sozialen Ausbaues

unseres demokratischen Staatswesens. 2. Sofortige Neuwahl des Nationalrates auf der Grundlage des Proportionsprinzips. 3. Bestellung des Bundesrates auf proportioneller Grundlage. 4. Tilgung der gesamten Kriegsschuld durch die großen Vermögen und hohen Einkommen. 5. Schaffung von Wirtschaftsräten und Lohnämtern. 6. Regelung der Arbeiterfragen auf internationaler Basis unter Befürwortung der 48-Stundenwoche. 7. Ausbau der Kranken- und Unfallversicherung und Einführung der Alters- und Invalidenversicherung.

Streikpostenstehen und Nötigung. Das Streikpostenstehen und seine rechtliche und strafrechtliche Bedeutung (auch viele in und um Zürich befindliche Textiletablissements haben unter diesem Unfug zu leiden gehabt) ist schon oft, neuerdings bei der Abstimmung über das Zürcher „Streikgesetz“ und neuerdings im Zusammenhang mit den Ereignissen des Landesstreiks, zum Gegenstand wichtiger Erörterungen gemacht worden.

Bei einer Konferenz während des zürcherischen Generalstreiks ist zwischen Regierung und Truppenkommando eine Verschiedenheit der Auffassung über die Zulässigkeit des Streikpostenstehens zutage getreten. Das Truppenkommando, Oberdivisionär Sonderegger, vertrat den Standpunkt, daß der Arbeitswillige nur dann vollständig ungehindert seiner Arbeit nachgehen könne, wenn die Streikposten zurückgezogen würden. Er hat auch ein entsprechendes von Erfolg begleitetes Verbot des Streikpostenstehens erlassen. Von seiten der Regierung wurde dagegen geltend gemacht, daß das Streikpostenstehen — solange es nicht unter den Begriff der Nötigung falle — nach unserer Gesetzgebung nicht verboten sei.

Vom Standpunkt der Praxis aus äußert sich zu der verschiedenartigen Auffassung ein Einsender in der „N. Z. Z.“ wie folgt:

„Es gibt kein Streikpostenstehen ohne Nötigung. Jedes Kind kennt die Regiekunst der meist ausländischen Streikführer. Diese Herren predigen unablässig Haß und Klassenkampf. Sie schaffen sich eine Leibgarde unruhiger Elemente an, veranstalten Versammlungen, die von den ruhigen, arbeitswilligen Arbeitern nicht besucht werden, schüren die schlechten Instinkte der krawallbereiten Masse, bis ein Streikbeschluß erreicht ist. Dann folgt die Rollenverteilung; das Streikpostenstehen beginnt. Die Geschäftseingänge werden belagert, jeder Arbeitswillige wird abgefangen, jeder Widerstand durch Drohung und Lästerung unterdrückt, Arbeiter werden aus Betrieben, Wohnungen, Arbeitsplätzen, Wirtschaften herausgeholt. Jeder Arbeitgeber kennt diese Erscheinungen, jeder Arbeitswillige fürchtet diese Macht der Minderheit, die Gewerbe stehen still, ewige Unruhe herrscht. Dies alles beweist zur Genüge, daß das Streikpostenstehen nie ohne Nötigung abgeht.“

Wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika oder in England durch persönliches Herantreten von Behördemitgliedern an die Unzufriedenen Streike verhütet oder schnell beigelegt werden, davon könnten unsere kantonalen und städtischen Behörden noch vieles lernen. Erwähnt sei hier ein in die Frage einschlägiges, schon vor Jahren von einem amerikanischen Richter abgegebenes Urteil.

Dieser Richter verurteilte (im März 1911) mehrere Arbeiter wegen Streikpostenstehens zu Gefängnis und begründete sein Urteil auf folgende bemerkenswerte Weise: „Es ist eine nichtige Behauptung, daß das Streikpostenstehen, besonders in dem Umfang, welchen es in dem gegenwärtigen Falle angenommen hat, gesetzlich zulässig ist. Die Streikposten stehen nicht zu einem friedfertigen Zwecke da und nicht mit der Absicht, durch friedfertige Beweisführung zu wirken. Ihre Gegenwart in der Anzahl, in der sie die Fabrikanlagen bewachen, bedeutet schon an sich eine Einschüchterung. Das Gericht würde die Angeklagten gern nur mit einem Verweis bestrafen, aber das öffentliche Interesse erfordert eine strengere Strafe, damit andere von ähnlicher Verletzung des Gesetzes abgeschreckt werden...“ Das Gesetz sagt: Wenn auch Tausende die Arbeit niederlegen und nur einer weiterzuarbeiten wünscht, so hat die Majestät des Gesetzes diesen einen gegen die Tausende nötigenfalls in Schutz zu nehmen, und darf und kann nicht erlauben, daß die Feiernden eine drohende Haltung gegen diesen Mann zeigen, welcher mit seinem Lohn zufrieden ist. Sie haben

kein Recht, einen Arbeitswilligen an der Fortsetzung seiner Tätigkeit zu hindern, ihn zu belästigen, die Arbeitgeber oder deren Eigentum zu bedrohen oder die Leute, welche sonstwie in deren Dienst stehen, zu schädigen. Das Gesetz kann dies nicht erlauben. Ueberall, wo das anglosächsische Recht herrscht, ist jegliches Gericht an dieselbe Vorschrift gebunden. Ein solches Streikposten stehen ist ungesetzlich und muß von jedem Gericht in der Welt, welches zur Äußerung hierüber angerufen wird, als ungesetzlich erklärt werden, denn es bedeutet schon an sich allein eine Einschüchterung, und eine solche Vergewaltigung darf in einem freien Lande nicht geduldet werden.“

Lohnbewegung des kaufmännischen Personals. Das Zentralkomitee des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins hat Kenntnis genommen vom Bericht der Delegation an der Konferenz mit den Arbeitgeberverbänden vom 17. Oktober in Bern. Die Vertreter der Arbeiterverbände haben unbedingt an ihrer Forderung festgehalten, dahingehend, es seien die pendenten Gehaltsfragen auf gesetzlichem Wege zu regeln, und diese Arbeiten so zu fördern, daß die gesetzlichen Maßnahmen innerhalb Monatsfrist in Wirkung treten können. Die Leitung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins wird zunächst den Entscheid des Departements abwarten und hierauf in Verbindung mit den übrigen der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände angeschlossenen Vereinen die weiteren Maßnahmen zur Durchsetzung der berechtigten Forderungen der Angestellten treffen.

Standespolitik. Sonntag, 24. November versammelte sich in Zürich das Zentralkomitee des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins mit der Subkommission für Standespolitik und der Lohnkommission zur Anhörung des Berichtes seiner Vertreter in der eidgenössischen Kommission für Lohnfragen der Angestellten über die bisherigen Unterhandlungen. Nach einläßlicher Diskussion erklärt die Versammlung: 1. Das den Begehren der Angestellten in materieller Beziehung von den Vertretern der Arbeitgeber im allgemeinen bezeugte Entgegenkommen wird anerkannt; 2. in formeller Beziehung ist der Schweizerische Kaufmännische Verein damit einverstanden, die Lohnfragen durch einen Gesamtarbeitsvertrag gemäß Art. 322/323 O. R. zu ordnen, statt durch einen Bundesratsbeschluß, aber nur unter folgenden Bedingungen: a) daß die bisher unterhandelnden Verbände der Arbeitgeber, wenn sie nicht selber in der Lage sind, zu unterzeichnen, die Verpflichtung übernehmen, bei ihren schweizerischen Unterverbänden oder Sektionen die Unterschrift für den Gesamtarbeitsvertrag einzuholen; b) daß die Einwilligung der unterhandelnden Verbände oder ihrer Sektionen zum Abschluß des Gesamtarbeitsvertrages bis zur nächsten Sitzung der eidgenössischen paritätischen Kommission am 11. Dezember 1918 gegeben wird; c) daß Mittel und Wege gesucht werden, um auch die Arbeitgeber, die den unterhandelnden Verbänden nicht angehören, auf den Gesamtarbeitsvertrag zu verpflichten. 3. Sollte diesen Bedingungen, deren Erfüllung im Interesse aller Parteien und des sozialen Friedens geboten ist, nicht entsprochen werden, so behält sich der Schweizerische Kaufmännische Verein die Ausführung aller Maßnahmen vor, zu denen er sich gemäß der Stimmung unter den Angestellten gezwungen sieht.

Das neueste Deutschland. Unter dieser Ueberschrift bringt die „Werkmeisterzeitung“, das Organ des „Deutschen Werkmeister-Verbandes“ in Nr. 48 unterm 29. November diverse Ausführungen über das heute regierende System unter der Herrschaft der Arbeiter- und Soldatenräte. Demnach werden, wie alle bürgerlichen Parteien, auch alle Angestellten-Organisationen beiseite geschoben oder unterdrückt, sofern sie sich nicht als rechts- oder linksstehende „Genossen“ bekennen. In einem längern Artikel mit zahlreichen, diese Zustände beleuchtenden Belegen, schreibt die „Werkmeisterzeitung“ einleitend wie folgt:

„Vor kurzem veröffentlichten wir in der Werkmeister-Zeitung (Nr. 44) einen Artikel „Das neue Deutschland“. Wir schilderten darin den unzulässigen Druck, den Arbeitgeber im Bergbau auf die dem Werkmeister-Verbande angeschlossenen Steiger ausüben, die Machenschaften, mit denen vorgegangen wird, um uns Mitglieder abspenstig zu machen. Dieser Artikel hat allgemein Entrüstung erregt. Man konnte es nicht verstehen, daß im neuen

Deutschland, besonders in dieser Zeit, wo alle Kräfte zusammengefaßt werden müssen, Arbeitgeber in derart rigoroser Weise vorgehen und das Recht der freien Persönlichkeit völlig ausschalten. Wir hatten angenommen, daß in dem neuesten Deutschland derartige Dinge nicht mehr vorkommen. Die neue Regierung hat der Bürgerschaft volle Bewegungsfreiheit zugesichert, die Versammlungsfreiheit wurde hergestellt, die politische Polizei wurde aufgehoben. Jeder kann reden, wie ihm der Schnabel gewachsen ist. Wenn man das annimmt, ist man auf dem Holzwege. In mehreren Fällen hat man den Zeitungen klar gemacht, daß sie auch im neuesten Deutschland nicht so reden können, wie das ihnen paßt.

In den Versammlungen der Arbeiter- und Soldatenräte wird stets betont, daß man den Privatangestellten kein Vertrauen entgegenbringe und sie deshalb auch nicht in die Arbeiter- und Soldatenräte wähle. Es müssen Genossen sein, sonst sind sie für diese Institutionen nicht reif genug. Sofort werden aber Privatangestellte zu Arbeiter- und Soldatenräten zugewählt, wenn sie sich einer der beiden sozialdemokratischen Organisationen anschließen, also ganz nach Willkür und Wunsch der Arbeiter- und Soldatenräte ihre Gesinnung wechseln. Diesen Leuten schenkt man volles Vertrauen. Anderen dagegen, die ihre Gesinnung nicht verkaufen wollen, steht man mißtrauisch gegenüber. Eigene Ueberzeugung wird also nicht mehr geachtet, politische Heuchler dadurch systematisch erzogen. Es lebe die Freiheit, das Recht der Persönlichkeit und die Gesinnungstüchtigkeit!“

Demnach scheint im neuesten Deutschland das frühere Unterdrückungssystem verblieben zu sein, nur daß an Stelle der vorher herrschenden Partei diejenige getreten ist, die sich im alten Deutschland darüber beklagte.



Industrielle Nachrichten



Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten in den Monaten September und Oktober. In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten (ohne Zürich und Basel, Crefeld und Elberfeld) sind in den Monaten September und Oktober umgesetzt worden:

	Sept.	Okt.	Januar-Oktober, 1918
Mailand	kg 299,442	279,247	3,574,834
Lyon	„ 463,046	394,231	4,071,968
St. Etienne	„ 85,688	71,305	655,997
Turin	„ 25,362	21,385	334,935
Como	„ 17,902	15,429	224,437

Teuerungszuschläge in der Seiden-Hilfsindustrie. Der Verband Schweizer Seidenstoff-Appreturen stranggefärbter Artikel teilt mit, daß sich dessen Mitglieder gezwungen sehen, infolge der auf dem Papiermarkt herrschenden Verhältnisse, den Teuerungszuschlag auf die „Zutaten“, mit Wirkung ab 1. Januar 1919 um 20 Prozent, d. h. auf nunmehr 50 Prozent zu erhöhen.

Italien. Gegen die neuen Staatsmonopole protestierten die Mailänder Handelskreise und Industriellen in einer Versammlung energisch. Sie entsprängen einer Verknennung der wirtschaftlichen Lage des Landes. Die Industrie- und die Handelsvereine der größeren Städte werden aufgefordert, Protest-Versammlungen gegen die Einführung der Monopole zu veranstalten.



Aus der Stickerei-Industrie.

(Korresp. aus St. Gallen.)

Der Abschluß des Waffenstillstandes hat endlich auch den Frieden wieder in nahe Aussicht gerückt. Wenn auch eine Wiederkehr der geschäftlichen Verhältnisse, wie sie vor 1914 bestanden, von vornherein ausgeschlossen erscheint, in manchen Beziehungen auch durchaus nicht wünschbar ist, darf man doch der Hoffnung Raum geben, daß die drückenden Reglemente, welche die Einfuhr hindern und die Ausfuhr beinahe verunmöglichen, in ihrer Kurzfristigkeit kein Disponieren für längere Zeit hinaus zulassen, doch nach und nach verschwinden werden. Für den Augenblick scheint aber der Mangel an Kohle, wie auch die Ueberlastung der be-

stehenden Elektrizitätswerke erst neue Einschränkungen notwendig zu machen; wie verlautet bestimmt ein regierungsrätlicher Beschluß, daß auch die Bureaux vom 25. November an um 5 Uhr abends zu schließen seien. Es wird sich zeigen, ob sofort eingeleitete Schritte zur Erlangung von Ausnahmegewilligungen von Erfolg begleitet sein werden. Vor einigen Jahren sind hier bereits Versuche gemacht worden, einen frühern Geschäftsschluß durch Einführung der durchgehenden Arbeitszeit einzuführen. Die Sache mußte aber wieder fallen gelassen werden, hauptsächlich infolge der Schwierigkeit, den zahlreichen Arbeitern und Angestellten eine ausreichende und doch billige Zwischenverpflegung während der knapp bemessenen Mittagspause zu ermöglichen. Diese Hindernisse sind heute bei den seither eingeführten Rationierungsvorschriften nicht geringer, die Bereitwilligkeit, mit den langjährigen Gewohnheiten zu brechen und sich in eine neue Zeiteinteilung zu schicken, ist schwerlich größer geworden.

In den Schifflistickereien haben die zuletzt erlassenen Vorschriften über die Einschränkung der Arbeitszeit ebenfalls zu manchen Unzukömmlichkeiten geführt, da die Verhältnisse in den Betrieben unter sich sehr verschieden sind. Die Kommission für Ausnahmegewilligungen sah sich daher veranlaßt, solchen Interessenten bekannt zu geben, daß auf direkt an die Kantonsregierungen gerichtete, begründete Gesuche hin die Erlaubnis erteilt werde, die Arbeitszeit in den Schifflistickereien mit den Fahrplänen der Eisenbahnen in Einklang zu bringen, jedoch unter der Voraussetzung, daß die wöchentliche Zahl von vierzig Arbeitsstunden nicht überschritten und das Einverständnis der Licht und Kraft liefernden Werke nachgewiesen werden könne.

Am wenigsten Anlaß zur Befriedigung bieten immer noch die Ausführverhältnisse. Kleinen Erleichterungen auf der einen Seite folgen immer Erschwerungen auf der andern. Das Abkommen mit Deutschland betreffend Durchfuhr nach Holland und den skandinavischen Staaten funktionierte im Oktober befriedigend. Auf Grund desselben gingen nach Holland Stickereien im Betrage von Fr. 2,304,603, nach Dänemark für Fr. 2,912,613, nach Schweden für Fr. 2,507,528. Die Totalsumme für die erste Novemberhälfte macht Fr. 1,844,966 aus. Dagegen droht das englische Einfuhrverbot unserer Industrie einen neuen, schweren Schlag zu versetzen. „Wenn es sich um Export nach den Zentralstaaten handelt, bezeichnet man von seiten der Entente die Stickerei als notwendigen Gebrauchsartikel, den man dem Feinde vorenthalten will; im Verkehr mit England aber soll sie ein Luxusartikel sein, dessen Einfuhr unerwünscht sei. Inzwischen steht ungefähr die Hälfte aller Stickmaschinen still, und die andere Hälfte hat kaum genügend Arbeit für zwei Drittel der normalen Betriebszeit.“ Ob dieses Einfuhrverbot auch noch in eine kürzere oder längere Uebergangszeit zur Friedenswirtschaft hinübergenommen werden soll, wird sich bald zeigen. Als eine der ersten Schranken wird die auf Verlangen Deutschlands ins Leben gerufene Treuhandstelle (S. T. S.) verschwinden. Auf die Stickereiindustrie (auch nicht auf die übrige Textilindustrie. Die Red.) dürfte ihre Tätigkeit keinen bedeutenden Einfluß gehabt haben.

Zu den wiederholten Anregungen, eine ostschweizerische Handelskammer ins Leben zu rufen, spricht sich neuerdings ein Verteidiger des Kaufm. Direktoriums in St. Gallen in negativem Sinne aus, indem er findet, die bisherige Tätigkeit dieses Institutes im ganzen, vereint mit derjenigen des Industrievereins für spezielle Fragen (z. B. Elektrizitätsversorgung) biete genügend Gewähr für Berücksichtigung aller berechtigten Interessen und lasse sich je nach Bedürfnis auch noch weiter ausdehnen. Notwendig ist nach dieser Stimme freilich, daß alle Beteiligten ihre Begehren direkt an diese Instanzen richten, welche jederzeit bereit sind, Konferenzen aller derjenigen einzuberufen, welche gegenüber andern Berufsgruppen besonderen Wünschen Geltung verschaffen möchten, damit in gegenseitiger Aussprache eine Verständigung erzielt werden möge,

statt daß wie in jüngster Zeit z. B. der Verband schweiz. Schiffilohnsticker seine Postulate an das schweiz. Volkswirtschaftsdepartement in Bern leitete, welches dieselben dann doch wieder vom Kaufm. Direktorium St. Gallen begutachten ließ. Auch in Zukunft dürfte die Behandlung der Handelsverträge nicht einer neuen Instanz überwiesen, sondern dem Kaufm. Direktorium übertragen werden, in dessen Archiv alle Akten der frühern Verhandlungen liegen und das von jeher bei allen Verträgen als beratende Stelle mitgewirkt hat. Für die Wiedereroberung der Absatzgebiete und die Bekämpfung der illoyalen Konkurrenz auf dem Weltmarkt bilden die betreffenden Interessenverbände die gegebene Instanz; die Erschließung neuer Absatzgebiete wird wie bisher am besten durch die persönliche Initiative der einzelnen Industriellen erreicht werden. Was die Fragen des Veredelungsverkehrs mit dem Vorarlberg anbelangt, werden hier private Stellen nur beratend mitwirken können, da internationale Abkommen getroffen werden müssen. Ebenso können die Postulate der Arbeitnehmer von berufenen Vertretern an dieser Stelle vertreten werden; wo in diesen und andern Fragen eine Verständigung nicht möglich ist, würde eine solche auch vor einer Handelskammer nicht erzielt werden können, um so weniger, als eine solche Instanz keinen Beschlüssen zwangsweise Nachachtung zu verschaffen imstande wäre. Betont wird das bisher in allen Fragen zutage getretene Hand in Hand-Arbeiten des Kaufm. Direktoriums mit dem Industrieverein, das die Schaffung einer neuen Stelle durchaus überflüssig erscheinen lasse, um so eher, als auch bisher die Tätigkeit dieser Institutionen sich bei Gelegenheit schon auf andere Gebiete als das der Stickerei erstreckt habe.

Bei dem kürzlich inszenierten Landesstreik spielte das Stickereipersonal, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, eine passive Rolle. Im ganzen wurde die Arbeit nicht eingestellt, nur der Gewalt und den Drohungen der Streikbrüder nachgebend, erschienen in der Stadt die einten und andern nicht im Geschäft. Fatal wäre bei längerer Dauer hauptsächlich die Unterbindung des Verkehrs, namentlich das Ausbleiben der Post geworden. Daß auch in unserer Industrie noch manches anders werden müsse, war wohl allen Kreisen schon vor dem Streik und ohne diesen klar. Einsicht und Wille zur Abhilfe sind vorhanden; die Möglichkeit aber, oder der Grad des Erreichbaren hängen hauptsächlich von den Zuständen und neuen Verhältnissen ab, die sich in andern Ländern und Weltteilen unter starker Erschütterung des bisherigen erst nach und nach herausbilden.

A. W.



Mode- und Marktberichte



Situationsbericht. F. K. Das Kriegsende und der bevorstehende Friedensschluß lassen die Hoffnung aufkommen, es werde ein vermehrtes Angebot von Waren und damit billigere Preise eintreten. Darum die gegenwärtige Geschäftsstille auf allen Gebieten. In Anbetracht der andauernden Schwierigkeiten in der Beschaffung von Schiffsraum, der Knappheit der Verkehrsmittel und Kohlen, dem Mangel an Rohstoffen und dem allgemeinen Warenhunger überhaupt werden in absehbarer Zeit kaum starke Abweichungen von der vorausgegangenen Geschäftskonjunktur zu erwarten sein. Die notwendig werdende Versorgung der von allem entblößten Vierverbandsmächte mit Textilrohmaterialien und Manufakturwaren aller Arten werden nach vorübergehender Baisse die Ententevisen und damit die Preise jedenfalls wieder ansteigen lassen. Man wird Mühe haben, uns selbst genügend einzudecken und Sorge tragen müssen, daß nicht durch Aufkauf die Preise noch mehr gesteigert werden. Demnach sollten die bestehenden Institutionen zur Beaufsichtigung des Handels- und Industrieverkehrs noch einige Zeit aufrecht erhalten bleiben. Im Allgemeininteresse muß nach der vorübergehenden Stockung bald wieder eine regere Betätigung Platz greifen.

Internationale Mode und Musterzeichen. Der Cliché-abdruck der unter dieser Ueberschrift in der letzten Nummer veröffentlichten anonymen Postkarte hat zur Entdeckung ihres Schreibers verholfen. Die Vermutung war richtig, daß kein Fabrikant diese Karte geschrieben habe, sondern ein Deutscher. Nur ist es wieder einer jener Deutschen, die zu Beginn des Krieges sich hier einbürgerten, um unter dem neu erworbenen schweizerischen Deckmäntelchen auch nach der Ententesseite hin arbeiten zu können. In Anbetracht dessen, daß während des Krieges seine Hauptverdienstquelle nach dieser Richtung lag und gar nicht nach derjenigen der Zentralmächte, ist der seinerseits mit der Karte beabsichtigte persönliche Zweck eigentlich nicht recht verständlich. Es sei denn, er wollte auch für eine der deutschen Auslandsmissionen des alten Regime mitwirken, die sich bei uns so unangenehm und schädigend bemerkbar gemacht hatten. Die Hauptsache ist im vorliegenden Fall die Klarlegung, daß die mit dieser «Ein Fabrikant» unterzeichneten anonyme Postkarte beabsichtigte Täuschung nicht gelungen ist. Und übrigens war die im betreffenden Artikel als Entgegnung gegebene Antwort für den Anonymus gerade die zutreffende. F. K.

Der „Konfektionär“, ein in Berlin erscheinendes, bedeutendes Fachblatt für die Manufakturisten, ist auch mir wegen der Eigenart seiner Schreibweise manchmal schon auf die Nerven gegangen. Besonders während der Kriegszeit, wo die Empfindlichkeit eine äußerst große wurde, hätte der Ton oft etwas besser abgestimmt werden dürfen. Die Rücksicht auf andere hat man namentlich wohl dann erst recht zu beobachten, wenn man auf internationale Mode-Eroberungen ausgeht. In Wirklichkeit verurteilt der eigentliche, feiner fühlende Deutsche das Wesen, welches im „Konfektionär“ häufig zum Ausdruck kommt; er ist diesem abhold aus gewissen Gründen. Ihm entsprachen die früher maßgebenden, nobleren, weniger lauten Prinzipien im Geschäftsleben viel besser als die im letzten Vierteljahrhundert aufgekommenen Warenhausmanieren. Durch den zunehmenden Einfluß der Presse überwucherten diese, ohne daß man die Gefahr erkannte, das ganze übrige Leben, leider zum Schaden ganzer Völker.

Die Mode kann man ebenfalls als ein nicht zu unterschätzendes, internationales Bindemittel betrachten. Sie fördert den geistigen Zusammenhang der Völker nach besonderer Richtung und ist sogar eines Augenmerks der Regierungen würdig. Der Pariser-Mode läßt man gewiß die Vorrechte einer Urahnin ohne Neid zuteil werden. Wer möchte bestreiten, daß speziell in Frankreich seit Jahrhunderten die Kunst für die Kleidung der abendländischen Damenwelt mit großem Verständnis gepflegt wurde? Warum nun auf einmal Streit um einen neuen Angelpunkt heraufbeschwören? Das muß entzweiend wirken. Deshalb können eine Wiener- und eine Berliner-Mode, und noch verschiedene andere dazu bestehen, ja sie sollen es sogar. Es wirkt doch gewiß höchst lächerlich, wenn das ganz anders geartete und sich fortbewegende menschliche Gerüst eine Verhüllung trägt, die wohl einer französischen Lebeweltldame noch anstehen mag, keinesfalls aber einer typischen anderen. Wir können sehr oft beobachten, wie wenig es z. B. braucht, um eine rassistische Italienerin anmutig zu kleiden. Das alte Sprichwort: „Kleider machen Leute“, will eben auch recht verstanden sein. Die Kunst, sich geschmackvoll zu kleiden und zu schmücken, ist ein besonderes Geschenk der Natur und wird gefördert durch bezaubernde Beispiele und zielbewußte Erziehung. Und gerade letztere sollte eigentlich dem einzelnen Individuum der Kompaß sein, um schließlich für sich etwas zu schaffen, was dem Charakter des Landes, der Provinz oder Gegend, dem betreffenden Menschenschlag und seinen Verhältnissen angepaßt ist.

Unsere Damenmode-Künstlerinnen haben also, wie es wohl schon immer gedacht war, die allgemeine Idee der raffinierten Pariser-Mode richtig zu erfassen und sie entsprechend auf ihre Einzelgebiete zu übertragen. Einem bemerkenswerten Zeitabschnitt soll die Mode den Stempel aufdrücken. Das kann deshalb nicht oft geschehen, sonst wird ihr Eindruck verwischt. Die geschäftliche Jagd der letzten Jahrzehnte, veranlaßt durch den viel zu häufigen Wechsel der Mode, war deshalb zermürend und unlohnend oben-

drein. Man wußte nicht mehr, was man wollte, und brachte die Nouveauté-Weberei nicht nur aus Rand und Band, sondern direkt in Existenznöte. Es wäre daher ein Wechsel nach etwa erst fünf Jahren, keinesfalls weniger, zu empfehlen. In der Zwischenzeit kann eine richtige Durcharbeitung der gegebenen, und Vorbereitung der neuen Ideen stattfinden. Dem schöpferischen Sinn ist dadurch vollkommener Spielraum gelassen.

Es kommt nun ganz darauf an, wie der Friede sich gestaltet. Ebnet er einer Versöhnung die Wege, dann wird auch der Verbindung suchende Geist sich bald wieder regen und seine Fäden wie eine Spinne nach allen Seiten spannen. Berliner- und Wiener-Mode werden ihre spezielle Geltung behalten und aufs neue in edler Weise mit der Pariser wetteifern. Aber tonangebend wird letztere bleiben, namentlich wenn sie wieder mehr zum Ausdruck eines reinen, hochentwickelten Geschmackempfindens wird. A. Fr.



Mode und Politik.

-t.-d. Wir haben vor einigen Jahren in dieser Zeitschrift unter dem Titel «Betrachtungen über Wirtschaft und Mode» (siehe Jahrgang 1913, No. 21 und 23) eine Abhandlung veröffentlicht, die uns zeigte, welch großen Einfluß die Mode in volkswirtschaftlicher Bedeutung auszuüben vermag. Die Bemerkung eines Vereinsmitgliedes, er hätte unlängst mit großem Interesse diese Abhandlung wieder gelesen, bewies uns, daß solche, allgemein über das Wesen und den Einfluß der Mode orientierenden Betrachtungen, jedenfalls in weiteren Kreisen teilweise mit großem Interesse studiert werden, und veranlaßte uns, ein schon seit längerer Zeit angefangenes Thema wieder aufzugreifen und auszuarbeiten.

Wir sind überzeugt, daß heute noch vom größten Teil des Publikums, ja sogar von Textil- und Modefachleuten das Wesen und die Macht der Mode falsch beurteilt werden. Und doch liegen einer Mode gar oft Machtfaktoren zugrunde, die vom Laien und der großen Allgemeinheit gewöhnlich nicht beachtet und verstanden werden. Wir haben daher den Versuch gemacht, den Zusammenhang zwischen Mode und Politik zu zeigen.

Mode und Politik! Ach was, Mode und Politik hat doch nichts miteinander zu tun! So werden wohl einzelne ausrufen und dabei den Kopf schütteln. Und doch! Von jeher ist die Mode ein Machtmittel der Politik gewesen und anderseits hat sich die Mode gar oft die Politik zunutze gemacht. Die Mode ist gewissermaßen ein getreues Abbild der Weltgeschichte. Der Wandel der Zeiten, Auf- und Niedergang eines Volkes, Macht und Glanz jeder Kulturepoche spiegelt sich in der Mode der Zeit wieder. Die Weltgeschichte liefert uns die Beweise. Studieren wir neben der allgemeinen Weltgeschichte ganz besonders die Geschichte des Kleides. Wir wissen alle, mit welch feinem Geschmack die auf der Höhe der Kultur stehenden Griechen sich kleideten. Das kunstvoll drapierte Gewand zeigte auf den ersten Blick die Vornehmheit und die Höhe des Kulturstandes und dies trotz der Einfachheit der Kleidung. Oder ist es nicht gerade die Einfachheit des griechischen Gewandes, das demselben eine strenge Würde und Schönheit verliehen hat? Mächtig und gewaltig imponierend kommen uns die architektonischen Monumentalbauten der Hellenen vor. In dem streng rhythmischen Stil gibt sich uns Glanz und Macht jener Zeit wieder. Genau so im Kleide der Griechinnen. Nach dem Verfall Griechenlands war es die Kultur der Römer, die über die alte Welt triumphierte. Die Macht Roms erstreckte sich über Abend- und Morgenland. Im Kleide des Römers wurde dieser Macht ebenfalls Ausdruck gegeben. Die wallende, faltenreiche Toga versinnbildlichte das Machtgefühl ihres Trägers. Mit der später überhandnehmenden Zügel- und Sittenlosigkeit ging die Macht Roms dem Untergang entgegen. Die Würde des Kleides ging Schritt für Schritt mit der zunehmenden Nachlässigkeit verloren. Die römischen Frauen erlaubten sich allzugroße Freiheiten in ihrer Kleidung;

Hand in Hand ging damit eine unbegrenzte Freiheit der Sitten. Das Ende war die langsame, aber unausbleibliche Auflösung des ehemals mächtigen, römischen Weltreiches. Und wie im Altertum, so war es auch im Mittelalter und ist es auch noch in der neuesten Zeit. Zur Zeit Ludwig XIV war es die Mode der mächtigen wallenden Perrücken und der weiten Reifröcke, welche die Würde und die Vornehmheit zum Ausdruck brachten. Zur Zeit der großen französischen Revolution, als die « Sansculottes » ihre Szepter schwengen und alles in Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit — den Schlagwörtern der großen Revolution — schwelgte, da hatte die Kleidung derart ungläubliche, ja ungeheuerliche Formen angenommen, die ihrerseits nichts anderes waren, als ein getreues Abbild der freien, zügel- und schamlosen Zeit. Und noch ein Bild aus der Gegenwart. Seit mehr als vier Jahren tobt und braust der Weltkrieg. Haben wir in dieser Zeit nicht alle selbst miterlebt, wie die Sittenlosigkeit sich immer mehr ausbreitet. Frauen, die noch vor wenig Jahren sich mit Geschick und Takt von übertriebenen Extravaganzen der Mode fernhielten, kleiden sich heute wie die Demi-Mondainen. Ist dies nicht — am Maßstabe der Weltgeschichte gemessen — ein untrüglicher Beweis von der Dekadenz der heutigen Gesellschaftsordnung?

Jedes Zeitalter gibt also in der Art der Kleidung seinen Kulturstand oder sein inneres Wesen wieder.

In den Kleidern brachten die Menschen gar oft auch ihre gesellschaftlichen und politischen Bekenntnisse zum Ausdruck. Die ersten Christen bekundeten in ihrer einfachen, bescheidenen und schmucklosen Kleidung den Protest gegen die Sitten- und Zügellosigkeit des religionslosen Rom und gegen den ausschweifenden Kleidluxus der römischen Gesellschaft. Luther, Zwingli, Calvin und ihre Anhänger, die ersten Protestanten zeigten auf dieselbe Weise ihre Empörung über den hohlen, inhaltslosen Glanz und die Prachtentfaltung der zeitlichen Kirchen- und Gesellschaftsordnung. Ebenso die französischen Hugenotten und die strenggläubigen englischen Puritaner.

Im Kleide wurde zuerst das Mißfallen gegen jedes herrschende politische Regime zum Ausdruck gebracht; d. h. der Einzelne oder die Masse protestierte auf diese Weise gegen den klassenpolitischen Standpunkt der Macht und Gewalt. So ist es eine Tatsache, daß bei jeder Revolution, die durch das Volk entstand, der Kampf in erster Linie auch dem Kleide der oberen Zehntausend oder dem Kleide der Bevorrechtung galt. Mit gewissem Recht nennt daher Baizac die französische Revolution einen « Kampf zwischen Seide und Tuch ». Der Hof Ludwig XVI kleidete sich in Seide und Sammet. Was am Hofe galt, war Mode. Daher kleideten sich alle Anhänger des Regimes in derselben Art. Die französische Mode, die Weltmode war, kündigte indessen das Nahen des Revolutionssturmes schon mehrere Jahre zuvor an. Dem Buche « Mode und Kultur » von Dr. Norbert Stern entnehmen wir, daß der aus Amerika über England herüberwehende demokratisch-freiheitliche Geist sich in den damaligen Modeblättern ankündigte und ganz langsam auch im Kleide verstofflichte. Die althergebrachte weibliche Prunktoilette, der Reifrock, wurde da und dort durch ein anspruchloseres, englisches Promenadekleid verdrängt. Der französische Adel, der mit den neuzeitlichen Ideen sympathisierte, kleidete sich schon lange, bevor die blutige Umwälzung in Erscheinung trat, einfacher, als die Anhänger des herrschenden Systems. Die Mode kündigte also eine Verallgemeinerung und eine Verbilligung an. Der schon erwähnte Dr. Stern nennt dies das Wetterleuchten des heraufziehenden Revolutionsgewitters. Genau genommen übte also die Mode in politischer Hinsicht die Funktionen einer Revolutions-Propheetin aus. Ähnlich verhielt es sich in dem Sturm- und Revolutionsjahr 1848 in Deutschland. Wie vor der französischen Revolution der Mißmut gegen das Ancien Regime sich zuerst im sog. « Quäckerhut » und im englischen Frack im

Kleid äußerlich zeigte, so war es in Deutschland die große hohe Mütze.

Die Herrschaft der Mode geht gewöhnlich parallel mit der realen Macht; d. h. solange irgend eine Macht diktiert (wenn man so sagen darf), solange ist auch meistens die Mode des betreffenden Landes tonangebend gewesen. Als z. B. Spanien die Machtherrschaft erobert hatte, gab Spanien auch den Ton in der Mode an. Die spanische Halskrause war so lange Mode, als Spanien die Macht besaß und soweit seine Macht reichte. Im Jahre 1588, als die mächtige Armada Philipp II von Spanien an den Küsten Englands ihren Untergang fand, da war es auch mit der Macht der spanischen Mode in England vorbei, trotzdem die prachtliebende Königin Elisabeth sie nach Kräften förderte.

So war es auch zur Blütezeit Venedigs. Da war es bei der europäischen Gesellschaft Mode, sich in venezianische Spitzen, Brokate und Roben zu kleiden. Während der kurzen Machtherrschaft der Herzöge von Burgund im XV. Jahrhundert, war es der Hof von Brügge, der für halb Europa in Modesachen tonangebend war. Am Anfang des XVI. Jahrhunderts, als das damalige Deutsche Reich in Europa in großem Ansehen stand, da war es wiederum das deutsche Kleid, das sich für eine gewisse Zeit den Platz an der Sonne erobert hatte. Aus der bisherigen geistigen Gebundenheit strebten die Menschen sich zur persönlichen Freiheit zuzuringen. Es war damals, wie heute, eine machtvolle Bewegung, sich von gewissen beengenden Tatsachen zu befreien. Die treibenden Faktoren, die den Umschwung im XVI. Jahrhundert bewirkten, waren: die Wiederaufnahme der klassischen Studien (Humanismus), die großartigen Erfindungen (Buchdruckerkunst, Schießpulver) und Entdeckungen, ferner die Renaissance in der Kunst, sodann das Aufkommen der modernen Fürstenmacht gegenüber dem mittelalterlichen Lehenswesen und gleichzeitig dasjenige des Bürgerstandes und endlich, als Produkt des allgemein veränderten Denkens und Wollens, die kirchliche Reformation. Die Renaissance machte sich sofort am bisherigen beengenden Kleid bemerkbar, indem sie dasselbe beweglicher machte: es entstand das die Renaissance kennzeichnende, geschlitzte Kleid. Seit der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, als die Macht und die Pracht der französischen Höfe sich zum tonangebenden Mittelpunkt entfaltet hatte, war es die Mode Louis XIV (Barock), Louis XV (Rokoko) oder Louis XVI, die sich die Welt eroberte. Seither hat Frankreich oder Paris es verstanden, in der Mode — d. h. Damenmode — das Szepter sich nicht mehr entreißen zu lassen. Wenn auch die reale Weltmacht Frankreichs seit dem Sturze Napoleon I jah gebrochen worden ist, so hat doch die Anpassung an fremde politische Einflüsse, die sich die Mode in Frankreich zunutzen gemacht hat, es bewirkt, daß der französische Modenschmack heute noch führend ist. Wie die französische Weltmode begründet wurde, werden wir später noch darlegen.

Fortsetzung folgt.

Diskonto- und Devisenmarkt.

Dieser Monat hat uns das langersehnte Ende der Kriegshandlungen gebracht, aber damit leider noch nicht die für den Wiederaufbau der zerstörten Werte so notwendige Ruhe, da einige Staaten von innern politischen Wirren heimgesucht werden. Die Erschütterung ist durch die Streikbewegung vom 8.—14. November auch der Schweiz nicht erspart geblieben, was natürlich den Geldmarkt in Mitleidenschaft gezogen hat. Die Besonnenheit der Bevölkerung und die glatte Befriedigung der vermehrten Geldabhebungen, haben jedoch schnell eine ruhigere Stimmung hervorgerufen.

Geld war schon beim letzten Monatswechsel sehr gesucht — die übliche Folge der Herbstbedürfnisse — und wegen der Unruhen wurden die Mittel dann vorübergehend recht knapp. Prima langes Bankpapier hielt sich deshalb mit durchschnittlich 5¼% auch stets in der Nähe des offiziellen Banksatzes. Finanzpapier notierte

73937
19
13
47
108
8
15

5 1/4%—5 1/2% und tägliches Geld, das anfänglich bis gegen 6% anzog, ging auf 4—4 1/2% zurück.

Der Devisenmarkt war sehr wenig belebt und die Wechselkurse zeigten besonders in den letzten Tagen weichende Tendenz, die sich auch auf die Neutralen erstreckte und zum Beispiel am 26. November Spanien, zum erstenmal in diesem Jahr, mit 98.— unter pari führte. Holland notierte 203.—, Stockholm 137.—. Am stärksten waren Mark und Kronen in Mitleidenschaft gezogen; erstere standen am 26. November auf 61.—, letztere auf 28.—. Aber auch der Rückgang der Ententedevisen war ein beträchtlicher, indem London von 23.95 auf 23.—, Paris von 92.50 auf 88.75, New York von 505 auf 480 gedrückt worden sind. Mailand notierte 73.—. Infolge dieses allgemeinen Nachlassens, steht die Schweizerdevisen als einzige in allen Ländern über pari.

Schweizerische Bankgesellschaft.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Zürich. Inhaber der Firma Rud. Emil Haemiker in Zürich 8 ist Rudolf Emil Haemiker, von Zürich, in Zürich 8. Mechanische Weberei. Falkenstrasse 26.

— Langenthal. Gerber, Ernst & Co., Fabrikation von Leinen- und Baumwollwaren. Infolge Hinschiedes von Fritz Waldmeyer hat sich die Firma Gerber & Waldmeyer aufgelöst und ist durch Eintritt von W. Ernst nun wie vorstehend im Handelsregister eingetragen worden.

— Unter der Firma Ruckstuhl A. G. in Langenthal gründet sich mit dem Sitze in Langenthal eine Aktiengesellschaft welche zum Zweck hat die Fabrikation von Teppichen und Gurten aller Art, sowie speziell die Uebernahme und Erweiterung der bisher von der Firma M. Ruckstuhl in Langenthal betriebenen Teppichfabrik und mechanischen Gurtenweberei. Die Tätigkeit der Gesellschaft kann durch Beschluß des Verwaltungsrates auch auf andere mit vorstehend erwähnten verwandte Geschäftszweige ausgedehnt werden. Das Aktienkapital beträgt Fr. 100,000. Die Vertretung der Gesellschaft nach außen üben aus: Das Mitglied des Verwaltungsrates: Moritz Ruckstuhl, Kaufmann, und der Direktor: Walter Ruckstuhl.

— St. Galler Handschuhfabrik A.-G. (Fabrique de Gants de St-Gall S. A.) (St. Gall Glove Manufacturing Company Ltd.), Aktiengesellschaft mit Sitz in St. Gallen. An der außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre ist die Erhöhung des Aktienkapitals von Fr. 250,000 auf Fr. 400,000 beschlossen und die Volleinzahlung des gesamten Aktienkapitals konstatiert worden.

— Schönenwerd. Die Familie Nabholz in Schönenwerd, Hauptinhaberin der Trikotfabrik Nabholz A.-G., stiftete zum Andenken an ihren jüngst an Grippe verstorbenen Sohn Fr. 200,000 für eine Lebens- und Altersversicherung der Angestellten und Arbeiter. Der Fonds wird alljährlich durch Zuschüsse aus dem Geschäftsergebnis geäuft.

— Die Firma Bernheimer & Gut, Fabrikation von baumwollenen und wollenen Strickwaren, in Dießenhofen, hat den Sitz ihres Geschäftes nach Zürich verlegt; die Firma ist in Dießenhofen erloschen.

— C. F. Bally, A.-G., Schönenwerd. Die erste und größte Schuhfabrik in der Schweiz geht zufolge den Anforderungen der kommenden neuen Zeit mit gutem Beispiel voran, indem sie bei gleich bleibenden Löhnen den Achtstundentag für alle Angestellten und Arbeiter einführt.

Technische Mitteilungen

Die Militärtuch-Angelegenheit

war in der Septemhernummer unseres Blattes erwähnt und dabei konstatiert, daß man mit größter Genugtuung vom Bericht einer zweiten Expertenkommission Kenntnis genommen hat, wonach die öffentlich so schwer angeklagten Tuchfabriken nun rehabilitiert erachtet werden können. Tatsächlich haben sich bei den strengen gerichtlichen Aus-

einandersetzungen keinerlei Anhaltspunkte ergeben, die auf eine absichtliche Hintergehung der eidgenössischen Abnahmebehörden schließen lassen.

Man hat die Stoffe in einem Bad behandelt, dem auf 100 Liter Wasser ungefähr 1 1/2 bis 2 Liter Schwefelsäure beigemischt waren, um die im Gewebe noch enthaltenen Kalkseifenrückstände und andere Bestandteile, welche die Wollfaser hart und brüchig machen, dem Stoff einen schlechten Geruch geben etc., zu neutralisieren, d. h. ihre Wirkung aufzuheben durch ein Gegenmittel. Diese Säure-Operation verliert also dem Tuche in erster Linie einen weit angenehmeren Griff und gab außerdem ein vorteilhafteres Aussehen, indem die Farben mehr Leuchtkraft erhielten. Der letztere Vorgang heißt das Schönen oder Avivieren. Dasselbe läßt sich auch mit Essig- oder Ameisensäure erreichen. Hauptsache bleibt dabei, daß nach dem Säurebad ein gründliches Auswaschen in reinem Wasser folgt. Das scheint wohl geschehen zu sein; aber es wurden trotzdem noch spärliche Säurereste festgestellt in manchen Stücken des gelieferten Tuches. Daraus versuchte man nun einen Strick zu drehen. Auch ergab sich, daß die gesäuerten Tuche im Regen etwas durchlässiger waren wie die ungesäuerten, namentlich in den ersten Wochen des Tragens. Schließlich kam man jedoch zur Einsicht, daß sowohl die gesäuerten, wie die ungesäuerten Uniform-Tuche einer Nachbehandlung unterworfen werden müssen, um sie wasserdicht genug zu machen. Das lag sicher zum Teil an der Wollqualität, welche zu wünschen übrig ließ, indessen nicht mehr besser zu haben war nach Beginn des Krieges.

Die Sache läuft darauf hinaus, daß sich die betreffenden Wolltuchfabriken, wie von vornherein feststand, auch nicht der geringsten strafbaren Handlung bewußt waren, im Gegenteil vollkommen erhaben sind über den Vorwurf, sich mit der Säurebehandlung irgend einen finanziellen Vorteil verschafft zu haben.

Der Ehrgeiz, besonders schöne Ware liefern zu wollen, war jedenfalls allein maßgebend. Solche Beweggründe verdienen keine Herabwürdigung, wie sie diese Firmen erfahren mußten. Andererseits wird die Stoff-Abnahmestelle in Bern insofern mitzutragen haben, als sie wohl nicht jedes Stück genau daraufhin untersucht hat vor der Verarbeitung, ob außer verschiedenen anderen Qualitätsvorschriften auch die der Wasserdichtigkeit richtig erfüllt waren.

Beiden Parteien wird dieser lang hingeschleppte, äußerst aufregende Vorfall zu einer eindringlichen Lehre geworden sein, und die Fachwelt im allgemeinen wird ebenfalls ihre Schlüsse daraus gezogen haben.

A. Fr.

Fachschul-Nachrichten

Webschule Wattwil.

Die Webschule Wattwil hat nach wiederum unfreiwillig ausgedehnten Ferien beim Schluß des Sommersemesters nun am 28. November das Wintersemester begonnen. Hoffentlich verursacht die Grippe keine weiteren Störungen mehr.

* * *

Ein ehemaliger Schüler der Webschule Wattwil, welchem wegen seines vorzüglichen Verhaltens das bezahlte Schulgeld zurückerstattet worden war und der infolge seiner Strebsamkeit inzwischen Webereileiter wurde, hat kürzlich aus dankbarer Anerkennung 200 Franken — das Doppelte — in die Webschulkasse zurückfließen lassen. Solche Tat spricht für sich.

* * *

Der A. H. V. Textilia hat seinen Jahresbericht versandt; es geht daraus der gute Wille hervor, die während der Webschulzeit begründete Freundschaft auch ferner warm zu halten. Das ist ein löbliches Ziel, und wenn dasselbe auch mit dem der Vereinigung ehemaliger Webschüler parallel

läuft, so darf doch nicht verkannt werden, daß die Verbindung Textilia durch ihre spezielle Pflege der Zusammengehörigkeit besonders viel erreichen kann. Man wird ihr diese Verdienste gerne anrechnen, denn die Erinnerung an ehemalige treue Kameradschaft ist eine der schönsten.

Mehrmals wiederholt sich darin die Klage, daß die Gründung des A. H. V. Unannehmlichkeiten hervorgerufen habe, welche durch falsche Auffassung des Zweckes verursacht wurden. Nun, darüber sind ja die Akten bis auf weiteres geschlossen. Das Wort wird durch die Taten ergänzt werden.

☆☆☆☆☆☆ Vereinsnachrichten ☆☆☆☆☆☆

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Vorstandssitzung vom 25. November 1918.

(Auszug aus dem Protokoll.)

Die ursprünglich auf den ersten Sonntag im Dezember vorgesehene ausserordentliche General-Versammlung kann, nachdem ein diesbezügliches Gesuch an den Stadtarzt abschlägig beschieden worden ist, wegen militärdienstlicher Abwesenheit eines chargierten Vorstandsmitgliedes im Dezember nicht mehr stattfinden. Sie wird unter Rücksichtnahme auf die bevorstehende Einschränkung des sonntäglichen Bahnverkehrs auf Samstag, den 11. Januar 1919 verlegt. Der Vorstand bedauert diese einzig durch die gegenwärtig obwaltenden besondern Verhältnisse hervorgerufene weitere Hinausschiebung. Der Beginn der Versammlung ist auf Mittag 2 Uhr vorgesehen, um der anschließenden Diskussion größtmöglichen Spielraum zu gewähren. Die Traktandenliste wird in einer der Generalversammlung vorausgehenden weiteren Vorstandssitzung aufgestellt und den Mitgliedern rechtzeitig zugesandt. Der Diskussion soll, wenn immer möglich, ein Referat von berufener Seite über die heutige Angestelltenbewegung vorangehen.

Der Vorstand wünscht, es möchte diese Tagung auch von Frei-Mitgliedern zahlreich besucht werden.

Der Aktuar: C. HUBER.

Preisaufgaben.

Wir bringen hiermit unseren Mitgliedern die Preisaufgaben pro 1918/19 in gefl. Erinnerung. Die Aufgaben 1—7 bleiben sich gleich wie im letzten Jahresbericht, nämlich:

1. Der Zusammenhang zwischen der Fabrik, den Hilfsindustrien und dem Fachschulwesen an der zürcherischen Seidenindustrie.
2. Welcher Kraftantrieb, kalorische oder elektrische Kraft, ist heute für den Betrieb einer mechanischen Weberei am rationellsten, sowohl für Einzel- als auch für Gruppenantrieb; a) bei Hochbau, b) bei Shedbau?
3. Die Entwicklung der zürcherischen Crêpe-Weberei.
4. Welches sind die zuverlässigsten Methoden zur Bestimmung von Titre und Charge der Materialien eines Seidengewebes?
5. Welcher Natur sind die Fehler der Rohseide, die sich bei der Verarbeitung und in der Ware am meisten bemerkbar machen?
6. Gedanken über die Zürcher Seidenindustrie nach dem Kriege.
7. Welche Fortschritte hat die Verwendung der Kunstseide in der Seidenindustrie in den letzten Jahren aufzuweisen?

Neu sind die beiden folgenden Aufgaben:

8. Die Fabrikation der neuen Textilfasern: Nesselgarne, Papiergarne usw. und deren Verwendungsmöglichkeiten.
9. Konstruktion eines Schußfadenwächters, der den Stuhl vor gänzlichem Auslaufen der Schuß-Spule abstellt.

Um auch andere Gebiete als die oben erwähnten bearbeiten zu können, wurde wie bisher aufgestellt:

10. Freithema, das auf die Seidenindustrie Bezug hat.

Von zeichnerischen Aufgaben wurde für dieses Jahr Umgang genommen, dagegen hat der Vorstand in Anbetracht der Tatsache, daß in den letzten Jahren selten schriftliche Preisaufgaben gelöst worden sind, Richtlinien oder Wegleitungen zu obigen Aufgaben zusammengestellt. Wir hoffen damit, unsere Mitglieder zu etwas regerer Tätigkeit auf diesem Gebiete als bisher anspornen zu können.

Wegleitungen.

Aufgabe 1: Schilderung des Zusammenhanges und Betrachtungen darüber, ob und durch was für Mittel derselbe nutzbringend für die Industrie und das Fachschulwesen ausgebaut werden könnte.

Aufgabe 2: Die früher einzige Antriebsart von einer zentralen Kraftanlage (Dampfmaschine oder Turbine, oder von beiden zusammen) aus vermittelt Transmissionen erfuhrt durch die Einführung der elektrischen Motoren eine Änderung zuerst in der Weise, daß in jedem Arbeitssaal ein Motor aufgestellt wurde (Gruppenantrieb), etwas später durch Anbringung kleiner Motoren an jeder einzelnen Arbeitsmaschine (Einzelantrieb). Schilderung dieser Entwicklung, sowie der Vor- und Nachteile des calorischen und des elektrischen Antriebes in ökonomischer, hygienischer und praktischer Hinsicht unter Berücksichtigung der vermeintlichen und der durch die Erfahrung tatsächlich nachgewiesenen Einwirkungen der einen gegenüber der andern Art auf die Qualität des Erzeugnisses des Webstuhles.

Aufgabe 3: Historische Schilderung der zürcherischen Crêpe-Weberei, Ursachen und Beweggründe des seinerzeitigen Rückganges und der neuzeitlichen Entwicklung in Verbindung mit dem Ausbau der Hilfsindustrien. Statistische Angaben.

Aufgabe 4: Feststellung der Titres durch Zähl- und Wägetproben; Ermittlung der Höhe der Charge aus der Differenz der Ergebnisse; Kontrolle der erhaltenen Resultate durch chemische Analysen. Begründung der Ergebnisse an einer Anzahl Musterproben.

Aufgabe 5: Es sind zu unterscheiden a) Fehler, die der Rohseide schon von Natur aus, d. h. von dem Momente an anhaften, da der Seidenfaden von der Raupe abgesondert wird, b) Fehler, die der Rohseide beim Spinnen, c) Fehler, die ihr beim Zwirnen zustoßen. Es ist die Einwirkung dieser Fehler auf die weitere Verarbeitung der Seide beim Färben, Weben und Ausrüsten, sowie auf die Qualität des Stoffes zu schildern und darzustellen, bei welchen Stoffgattungen gewisse Fehler der Rohseide sich besonders stark bemerkbar und in der Verarbeitung fühlbar machen, bei welchen sie dagegen geringere Bedeutung haben. Schließlich wären eventuell Vorschläge zu machen, wie die Fehler an der Rohseide vermieden werden und Ratschläge zu erteilen, auf welche Weise sie vom Verbraucher erkannt werden können.

Aufgabe 6: Betrachtungen über die Möglichkeiten, die sich für die zürcherische Seidenindustrie aus den wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Umänderungen infolge des Krieges ergeben.

Aufgabe 7: Es ist die Entwicklung der Kunstseidenindustrie zu schildern 1. in Hinsicht auf die Verbesserung ihres Produktes, der Kunstseide, 2. in Hinsicht auf die Ausdehnung der Verwendungsmöglichkeit, wobei möglichst die verschiedenen Artikel, zu denen Kunstseide in größerem Umfange nunmehr verwendet wird, aufzuführen wären, 3. in Hinsicht auf die Verbesserungen, die die Behandlung der Kunstseide in der Färberei und Weberei in den letzten Jahren erfahren hat.

Aufgabe 8: Unter obigem Thema wären zu behandeln die Rohstoffe, die als Ausgangsmaterialien für die Herstellung dieser Textilfasern Verwendung finden, ferner der Fabrikations-Spinprozess. Es ist die Eigentümlichkeit dieser Fasern im Vergleiche zu andern Textilmaterialien zu schildern. Das Papiergarn, das schon lange Jahre vor dem Kriege hauptsächlich in Deutschland ausprobiert wurde, hat in der zweiten Hälfte des Krieges, da Deutschland von der Zufuhr anderer Textilrohstoffe abgeschnitten war, einen ganz ungeahnten Aufschwung genommen, dem aber auch große Enttäuschungen folgten. Darstellung der Entwicklung dieser Industrie, der Herstellung und Verwendung des Roh- und des fertigen Produktes, Aussichten für Friedenswirtschaft. Es existiert Literatur über diese Textilien in der Vereinsbibliothek und in derjenigen der zürcherischen Seidenwebschule.

Aufgabe 9: Hier harret ein Problem seiner Lösung und kann sich die Erfindertätigkeit entfalten. Die bisherigen Schußfadenwächter wirken bekanntlich in der Weise, daß sie den Stuhl erst nach gänzlichem Auslaufen des Fadens zum Stillstand bringen. Da der Schußfadenwächter sich meistens auf der einen Seite der Weblade (nur bei Lancierstühlen in der Mitte derselben) befindet, so wird theoretisch in der Hälfte der Fälle der Stuhl erst beim zweiten leeren Schusse abgestellt. Der Weber hat dann, wie der technische Ausdruck lautet, „den Schuß zu suchen“, wobei es besonders bei den komplizierteren Bindungen oft vorkommt, daß der

Anschluß nicht richtig gemacht wird und sogenannte „Trittfehler“ entstehen, die den Stoff in häßlicher Weise verunstalten.

Es soll nun ein einfacher, aber sicher wirkender Schußfadenwächter konstruiert werden, der das automatische Abstellen des des Stuhles vor gänzlichem Auslaufen der Schußspule bewirkt. Dieser darf aber das Trammaterial im Ablaufen nicht hindern, oder gar verletzen, da darunter die Qualität des Stoffes leiden müßte.

Den bisherigen Schußfadenwächter könnte man dabei kaum entbehren, da natürlich der Schußfaden oft vor dem Ablaufen der Spule ausgeht. Dagegen ließen sich vielleicht beide miteinander kombinieren, in der Weise z. B., daß durch Herstellung eines elektrischen Kontaktes vor gänzlichem Auslaufen der Spule die Fadenwächtergabel magnetisch vom Abstellhebel angezogen würde, also von dem vorliegenden Schußfaden nicht mehr gehoben werden könnte und dadurch der Stuhl abgestellt würde.

Abgesehen von der durch den Verein ausgesetzten Prämie lockt hier den Erfinder auch noch ein mehr oder weniger großer Gewinn aus dem Vertrieb dieser Erfindung, die zu patentieren wäre.

Die Erfindung müßte am Stuhl vorgeführt und dabei die einwandfreie und praktische Lösung dieser Preisfrage nachgewiesen werden können.

Wir ermuntern nun unsere Mitglieder, sich recht zahlreich an der Preisaufgaben-Konkurrenz zu beteiligen. Es sind möglichst alle Gebiete der Weberei berücksichtigt und überdies kann unter Aufgabe 10, Freithema, jede Arbeit, die auf die Seidenindustrie Bezug hat, eingereicht werden.

Die Arbeiten sind bis zum 31. Januar 1919, ohne Namen, aber mit einem Motto versehen, an Herrn Heinrich Schoch, Präsident des V. e. S. Z., Zürcherstraße, Höngg, einzureichen. In einem verschlossenen Kuvert, das außen das gleiche Motto tragen muß, sind der Name und die genaue Adresse des Verfassers anzugeben.

Die prämierten Arbeiten bleiben Eigentum des Vereins; derselbe hat darüber das alleinige Verfügungsrecht. Ausgenommen ist Aufgabe 9, wo dem allfälligen Erfinder das Eigentumsrecht zusteht.

Und nun auf zum friedlichen Wettbewerb! Wenn alle Aufgaben zu Nutz und Frommen unserer Seidenindustrie gelöst werden, hat die größte Freude

Der Vorstand.

Totentafel

Verein ehemal. Seidenwebschüler Zürich.

† **August Meier.** Am 4. November erreichte uns die Trauerkunde, daß unser Aktivmitglied August Meier, Wachtmeister in der Feldbatterie 40, im Spital in Pruntrut als Opfer der Grippe gestorben ist. Wohl niemand, der August Meier kannte, hätte geahnt, daß der kräftige, erst 32 Jahre alte Mann, der seinen Dienst gesund und in der Hoffnung auf baldige Rückkehr in die bürgerliche Tätigkeit angetreten hatte, schon zwei Monate nach dem Einrücken im Sterben liegen werde. Die Beendigung des Krieges, auf die er sich schon lange gefreut hatte, sollte er, dem nur wenige Wochen vor dem Tode das erste Kind geboren wurde, nicht mehr miterleben dürfen.

Die letzte Ehre erwiesen dem Verstorbenen außer seinen nächsten Angehörigen Abordnungen aus dem Militärdienst und Artillerieverein, einer seiner Prinzipale, sowie eine Anzahl Mitangestellter auf dem Friedhof Rehalp, wo dem Dahingeshiedenen von einem militärischen Vorgesetzten am offenen Grabe ein kurzer, würdiger Gruß nachgesandt wurde.

August Meier besuchte nach Absolvierung seiner Lehrzeit in einem zürcherischen Seidenstofffabrikationsgeschäft die Seidenwebschule von 1905/07 und trat nach beendigter Schulzeit eine Disponenten-Stelle in der Firma Siber & Wehrli an. Nachdem in einigen Jahren durch Weggang des frühern Inhabers die Stelle eines Musterdisponenten der Krawatten-Abteilung neu zu besetzen war, wurde August Meier mit den Obliegenheiten dieser Stelle betraut. Er füllte seinen Platz wohl aus und errang sich durch gewissenhafte und emsige Arbeit, sowie durch sein gerades und offenes Wesen das Zutrauen seiner Vorgesetzten in vollem Maße. Die Angestellten

der Firma Siber & Wehrli verlieren in dem Verstorbenen einen guten und aufrichtigen Kollegen.

August Meier war in unserm Verein ein treues Mitglied und alle die ihn kannten, werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Totentafel. Der durch seine Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit bekannte Direktor der Schweizerischen Bindfadenfabrik und Schweiz. Leinenindustrie A.-G., Herr Jakob Bolli in Niederlenz, starb kürzlich an der Grippe im Alter von 50 Jahren.

Von derselben Krankheit wurde im Blütenalter von 20 Jahren dahingerafft: Herr Otto Rotach von Balterswil, der die Webschule Wattwil während eines Semesters im vorigen Jahre besuchte.

Kleine Mitteilungen

Gegen die Grippe. Wie das „Bullet. d. S. & S.“ in Lyon mitteilt, wird als Vorbeugungsmittel gegen die Grippe, die zurzeit in allen Ländern unheimlich grassiert, auch das Tragen ganz feiner, dichter Schleier empfohlen, und zwar für Männer und Frauen. Einer der wissenschaftlichen Professoren des Instituts Pasteur, M. Marchoux, erklärt die Nützlichkeit solcher wie folgt: Pest und Grippe werden durch den Mund, sei es beim Reden, Husten oder Niesen von einem Kranken auf einen Gesunden übertragen. Die Zwischenwand des dichten Schleiers verhütet die Ansteckung. Während einer Lungenpestepidemie in der Mandschurei haben sich die Europäer mit solchen Schleiern erfolgreich geschützt. Für Männer werden die Schleier am Hutrand befestigt und fallen senkrecht herunter. Wie die Soldaten vor giftigen Gasen durch Gasmasken, so sollte man sich so vor der Grippe schützen.

Taylor-System und Gewerkschaften. In Heft 9 der „Sozialistischen Monatshefte“ bringt Paul Umbreit einen längeren Artikel über die Gewerkschaften nach dem Kriege. Darin schreibt er über das Taylor-System: „Ein anderer Teil der Unternehmer sucht die gefährliche Klippe der Lohnfrage durch Steigerung der Arbeitsleistungen zu umschiffen und glaubt in dem Taylor-System den Weg dazu gefunden zu haben. Das Taylor-System enthält manche Methoden der Betriebsführung, denen auch die Arbeiterschaft zustimmen kann, die eine Steigerung der Ergiebigkeit der Arbeit keineswegs bekämpft. Soweit es sich um Ausbildung und Auswahl der Arbeitskräfte, um die Verbesserung der Maschinen, Werkzeuge und sonstigen Hilfsmittel, um die Ausschaltung unnützer Kräftevergeudung und um die Vereinfachung der Produktion durch Normalisierung und Typisierung handelt, wird die Arbeiterschaft zustimmen, sofern die Durchführung nicht einseitig zum Vorteil des Unternehmers und zum Nachteil des Arbeiters geschieht. Dagegen verwirft die Arbeiterschaft alle jene Hetzmethoden, bei denen ein Heer von Antreibern und Kontrolleuren, das aus der gesteigerten Arbeitsleistung bezahlt werden muß, den größtmöglichen Arbeitseffekt herauszupressen sucht. Will das Unternehmertum die Arbeitsmethoden ergiebiger machen, so kann dies nur unter Mitwirkung von Arbeitervertretungen durch paritätische Ausschüsse geschehen, die vor allem eine Verständigung über Löhne, Arbeitsdauer und Pausen zu erstreben haben.“ Dazu schreibt die „Schweiz. Werkmeisterzeitung“, es sei das erste Mal, daß ein Gewerkschafter im Taylor-System auch die guten Seiten anerkenne. Bisher haben die Gewerkschaften das Taylor-System grundsätzlich und in Bausch und Bogen abgelehnt.

Die Zukunft der kaufmännischen Angestelltenbewegung in Deutschland. Der Kaufmännische Verein von 1858, der sich bis vor kurzem Verein für Handlungs-Commis von 1858 nannte, hat bei den Veranstaltungen anlässlich seines 60-jährigen Bestehens zu den Tagesfragen und der Zukunft der Angestelltenbewegung Stellung genommen. In einer Entschließung der aus allen Teilen des Reiches besuchten Hauptversammlung wird eine zielbewußte umfassende Fortführung der Sozialpolitik nach dem Kriege als eine dringende Notwendigkeit bezeichnet.

Bei der imposanten, von Tausenden besuchten Gedenkfeier am Sitze des Vereins in Hamburg gab der neue Verwaltungsvorsitzende und Leiter der Sozialpolitik, Herr Diplomkaufmann Dr. Erich Enke,

einen umfassenden Ueberblick über das Werden und Wirken des Vereins, der im ersten Menschenalter seines Bestehens Wohlfahrts-politik, in späteren Jahren mehr und mehr Sozialpolitik betrieb. Nach eingehender Erörterung brennender Standesfragen nahm Herr Dr. Enke Stellung zu dem Ziel der Zukunft, als welches er den immer engeren Zusammenschluß der Angestelltenverbände und die Schaffung eines Einheitsverbandes bezeichnete. Allein in dem Einheitsverbände wird es gelingen, eine Anerkennung der organisierten Gehilfenschaft bei der Prinzipalität und beim Staate durchzusetzen und dadurch den Stand in seiner berechtigten und notwendigen Eigenart zu erhalten.

Redaktionskomitee: **Fr. Kaeser**, Zürich (Metropol),
Dr. Th. Niggli, Zürich 2, **A. Frohmader**, Dir. d. Webschule Wattwil
 Mitarbeiter des Schweiz. Wirkereivereins: **Dr. C. Staehelin**, Zürich 1.

Seriöser Kaufmann

26-jähriger Schweizer, mit Kantonschulbildung, mehrjähriger Bureau-praxis sowie längerer Tätigkeit in den techn. Betrieben der Baumwoll-Spinnerei, -Färberei und Weberei

sucht entsprechende Anstellung.

Ia. Zeugnisse und Referenzen. Eintritt sofort.
 Offerten unter **A. B. 1622** an die Expedition des Blattes.

Schlichtermeister mit langjähriger Praxis und guten Zeugnissen aus großer Woll- und Baumwollweberei sucht passende Stellung. Anfragen und Offerten unter Chiffre **E. S. 1626** an die Expedition d. Bl.

Vertretung

1627

gesucht für Seide, Batiste etc.

von tüchtigem Kaufmann, bei sächsischen Blumenfabriken eingeführt. Offerten unt. **D. L. 2021** an Rudolf Mosse, Dresden.

Junger Mann

mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis **sucht auf Mitte Dezember Stelle als Webermeister.**

Offerten sind unter Chiffre **A. C. 1623** an die Expedition des Blattes zu richten.

*Luftleer oder
 gasgefüllt*

Auf jeden Fall

**Wotan-
 Lampen**

*Jedes
 Elektrizitätswerk
 und jeder
 Elektro-Installateur
 führt sie*

Siemens-Schuckert-Werke G. m. b. H. Zürich

! Seidenfabrikation !

Wer sich vorsehen will für gutes Personal als

Techn. Leiter

Obermeister

Kontrollleur

Fergger

Webermeister

Werkmeister

auch fürs Ausland gegen gute Bezahlung und Reiseent-schädigung, wende sich unter Chiffre **J. K. 1628** an die Exped.



Mech. Blatt- u. Zahnfabrikation E. Sommerhalder Sohn

Gegründet 1853 - Basel - Telefon 357

Anfertigung von Seidenstoff-, Hand- und Baumwollblätter

Spezialität von Marquisetteblätter

Webeblattzähne auf Rollen und in Faden eingelegt

Vertreter gesucht

SCHWEIZER MUSTER MESSE BASEL

24. April - 8. Mai
1919

Letzter
Anmeldetermin:
10. Dezember 1918

Man verlange Prospekte

Webeblattzähne

in jeder Nummer und Breite für alle Bedürfnisse der
Textil-Industrie.

Best eingerichtete u. leistungsfähigste Spezialfabrik der Branche.

Gegründet 1880 **Sam. Vollenweider, Horgen** Gegründet 1880

Vertretungen in: Elberfeld, Wien, Lyon, Como, Moskau, Manchester, New-York,
Barcelona, Rio de Janeiro und Tokio.

Patentverkauf od. Lizenzabgabe.

Der Inhaber des Schweizerpatentes No. 40,165 betreffend

Kämm-Maschine

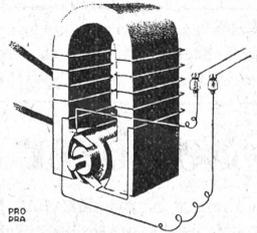
wünscht mit schweizerischem Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz. 1620

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbureau

E. Blum & Co., A.-G.,
Bahnhofstraße 74, Zürich 1.

Patenterteilung.

Kl. 22 b, Nr. 76919. 12. August 1917. - Neuerung an Jacquardstickmaschinen. - Gottlieb Weiß, Stickermeister, Lettenstraße 30, St. Gallen (Schweiz).



ELEKTRO REPARATUREN

Neuwickeln von Dynamos, Motoren & Transformatoren. Umwickeln auf andere Spannungen. Einbau neuer Lagerkollektoren etc. Prompte Bedienung, sachgemäße solide Ausführung.

KAEGI & EGLI

★ ZÜRICH 2 ★

TEL. 1892 SEINAU
SEESTR. 289

Maschinenfabrik SCHWEITER A.-G. Horgen (Zürich)

TELEPHON No. 67

vormals J. Schweiter

GEGRÜNDET 1854

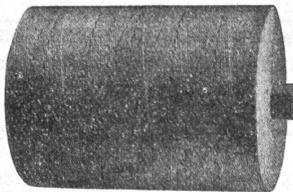
Moderne Spulmaschinen

für Schuss, Kette und überhaupt für die gesamte Textil-Industrie in unübertroffener Konstruktion und Leistungsfähigkeit



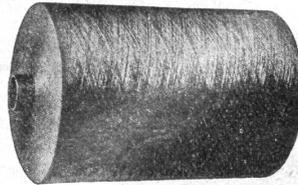
Bestbewährte Kops - Spulmaschinen für Kunstseide, Crêpe, Schappe etc.

Prima Referenzen von Weltfirmen



Haspel „Elastic“
Reform- und
Lyoner - Haspel

Patentiert
Faden-Dämmapparate



Verlangen Sie ausführliche Prospekte

Präzisions-
Kreuzspulmaschine „Reform“

für geschlossene od. Effektwicklung, 1 bis 12fache Spulung in zylindrischer oder konischer Form, für Spinnereien, Zwirnereien, Webereien, Strickereien, Kabelfabrikation, Flechtereien, Lohnspulereien etc.

Patent-
Kreuzwindemaschinen

zum Winden von Grège, Kunstseide, Schappe, Tussah, Wolle, Baumwolle, Leinen etc. direkt vom Strang, Spulen oder Kops auf tadellose Kreuzspulen.



Kreuz-Spulmaschinen für Seide, Wolle, Baumwolle und Leinen.

60jährige Erfahrung in der Fabrikation von Vorbereitungsmaschinen für Seidenstoff- und Bandwebereien



TREIBRIEMEN
 in Ia. Braunleder, sorgfältig ausprobiert

Näh- und Bänderriemen, Techn. Leder-Artikel, Riemenverbindungen, Riemenkitt und Fette

GUT & Co., Lederhandlung
 Tel. Selnau 2624 **Zürich** Tel. Selnau 2624

Besteingeführte, eingetragene Firma der Textilbranche, mit eigenen Bureaux, Lagerräumen und gutem Personal in Wien, übernimmt

Vertretungen

leistungsfähiger Häuser für die Staaten der ehemaligen österreichischen-ungarischen Monarchie.

Gefl. Angebote an 1625

Spitz & Hagenbucher, G.m.b.H., Wien I, Werderforgasse 9. Filiale: Zürich 6, Nelkenstr. II.

Blattfabrikation
B. Stocker
 Frobenstraße 11, BASEL

Webeblätter für jede Art Weberei
 Seidenband-, Stoff- und Baumwollblätter
 Ausführung sämtlicher Reparaturen.

Elektro-mechan. Werkstätte
S.Spälti, Zürich 5
 vormals Wanger & Spälti

Hardturmstr. 121 :: Bahnstation: Hauptbahnhof
 TELEPHON: Geschäft 4499 — Wohnung 3773
 TELEGRAMMADRESSE: Wangerspälti Zürich

Reparatur, Umwicklung, Kauf, Verkauf, Umtausch, Vermietung elektr. Maschinen, Motoren, Transformatoren

A. BAUMGARTNERS Söhne, RÜTI (Zürich - Schweiz)
 Webereiutensilienfabrik

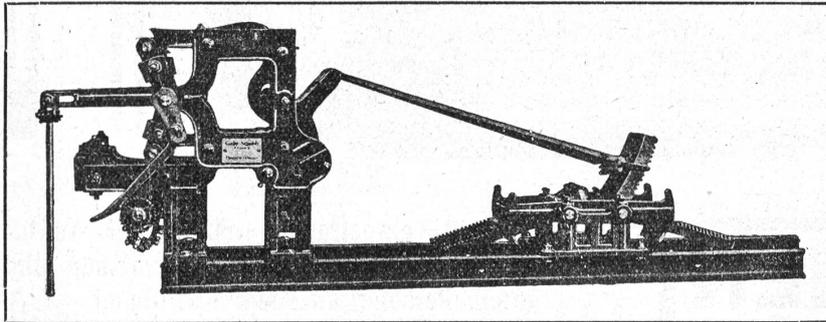
Spezialitäten: Expansionskämme für Schlicht- u. Zettelmaschinen
 Garnituren für schottische Schlichtmaschinen. Webgeschirre und Webeblätter.
 Lamellen für automatische Webstühle
 Schussgabeln aus gehärtetem Stahldraht

Buchdruckerei
Jean Frank's Wwe
 zum „Hecht“ Zürich 1 Schiffstraße 22
 empfiehlt sich zur Anfertigung von
 modernen
Druckarbeiten
 für Handel, Industrie und Private
 in Schwarz-, Dunt- od. Kopierdruck
Billettdruckerei

Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Lizenznehmer für Oesterreich-Ungarn: Eisenwerke Sandau G. m. b. H. (vorm. Gebr. Stäubli) in Sandau b. Böhm. Lelpa

Filiale in Faverges (Hte. Savoie)



Neueste patentierte Schaftmaschine

mit drehbaren Messern
und
Rollenschlaufen-Schwingenzug

für Stühle von 80—120 cm
Blattbreite

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.

Schweiz. Treuhandgesellschaft

(Société Anonyme Fiduciaire Suisse)

BASEL GEGRÜNDET ZÜRICH

1906 : BAHNHOFSTR. 64 :
TELEPH. 647 & 51 02 TELEPH. SELNAU 4242
Telegrammadresse: Treuhand

Revisionen

von Büchern, Inventaren und Bilanzen
Einrichtungen von Buchführungen

Gutachten

über kaufmännische und rechtliche Verhältnisse
Organisationen, Liquidationen, Sanierungen

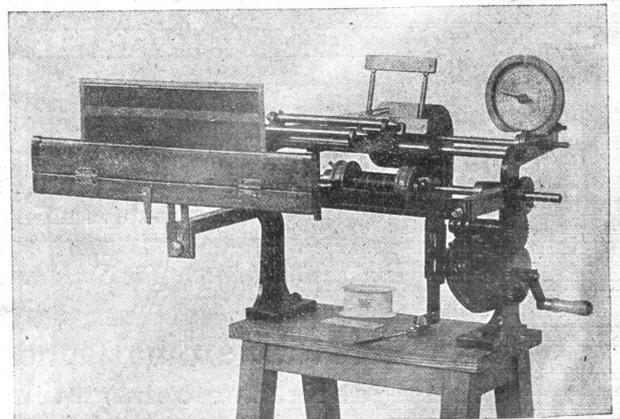
Vermögensverwaltungen

Pfandhalterschaften — Leitung, Sekretariat
und Kontrolle von Syndikaten und Kartellen

Die Ausführung aller Aufträge geschieht durch eigene
Beamte und unter Zusage strengster Verschwiegen-
heit über alle zur Kenntnis gelangenden Verhältnisse

J. Brun & Cie.
NEBIKON
liefern
Ketten und Räder
jed. Tragkraft u. für alle
industriellen Zwecke.
Stets großes Lager

6 Enderollen-Zettelmaschine



BRÜGGER & Co, Webutensilien-Fabrik, Horgen

Rud. Maag & Cie.

Elektrische Licht-
und Kraft-Anlagen

Zürich 1

6 Schweizergasse 6

Platzvertretung der
A.-G. Brown, Broveri & Cie., Baden

Geschäfts-Telephon Selnau No. 35 40 — Privat-Telephon Hottingen No. 57 36